



Mit Mut gegen Mobbing

Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft





STAATSINSTITUT FÜR SCHULQUALITÄT
UND BILDUNGSFORSCHUNG
MÜNCHEN

MIT MUT GEGEN MOBBING

Ein Leitfaden
für die Schulgemeinschaft

München, Oktober 2020

Grußwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus	4
Einleitung – Was kann und soll Schule tun?	5
1. Mobbing online und offline – Grundlegendes	6
1.1 Relevante Begriffe und Informationen	6
1.1.1 Begriffsklärung und Abgrenzung	6
1.1.2 Erscheinungsformen	7
1.1.3 Ursachen und Motive	7
1.1.4 Rollen der Schülerinnen und Schüler	7
1.1.5 Verantwortung und Rolle der Lehrkraft und der Schulleitung	8
1.2 Unterstützungsangebote	9
1.2.1 Schulberatung in Bayern	9
1.2.2 Bayerisches Landesprogramm „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“	10
1.2.3 Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen	11
1.3 Interventives Vorgehen	11
1.3.1 Grundsätzliche Empfehlungen	11
1.3.2 Chart zum strukturierten Vorgehen für Lehrkräfte	13
1.3.3 Verortung im Eskalationsspektrum	14
1.3.4 Verortung im Interventionsspektrum	15
1.4 Fallbeispiele	15
1.4.1 Fallbeispiel Esma	16
1.4.2 Fallbeispiel Franziska	18
1.4.3 Fallbeispiel Fabian	20
1.4.4 Fallbeispiel Hans	22
1.5 Rechtliche Orientierung	24
1.6 Exkurs: Maßnahmen gegen Cybermobbing	24
1.7 Prävention und Nachsorge	25
1.8 Interventionsmethoden	30
1.8.1 Lösungsorientierte Interventionen	30
1.8.1.1 No Blame Approach (NBA)	30
1.8.1.2 Shared Concern method (SCm)	34
1.8.2 Konfrontatives Handeln	36
1.8.2.1 Die Farsta-Methode	36
1.8.2.2 Konfrontatives Intervenieren in Anlehnung an die Farsta-Methode	37
1.8.3 Beendigung durch Eingriff der Schulleitung	39

2. Verankerung in der Schulentwicklung – Neue Wege, Erziehungsverantwortung zu teilen	41
2.1 Mit Mut und Maß gegen Mobbing – Das individuelle Interventions- und Präventionskonzept einer weiterführenden Schule.....	41
2.2 Beispiele für Jahrgangsstufenkonzepte	44
2.2.1 Beispiel 1	44
2.2.2 Beispiel 2	46
2.2.3 Beispiel 3	47
3. Anhang	50
3.1 Materialien	50
3.1.1 Mobbing-Fragebogen	50
3.1.2 Mobbing-Tagebuch	50
3.1.3 Allgemeine Dokumentation	52
3.1.4 Leitfaden für das Gespräch mit der oder dem Mobbing-Betroffenen beim No-Blame-Approach	53
3.1.5 Leitfaden für das Gespräch mit Mitgliedern der Unterstützergruppe beim No-Blame-Approach	55
3.1.6 Leitfaden für ein Gespräch mit Akteurinnen und Akteuren bei konfrontativen Verfahren	57
3.1.7 Leitfaden für ein Gespräch mit Erziehungsberechtigten der Akteurinnen und Akteure	59
3.2 Literaturhinweise zum Thema Mobbing	60

Grüßwort des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus



Prof. Dr. Michael Piazzolo



Anna Stolz

Mobbing ist grausam. Wer andere verspottet, ausgrenzt oder schikaniert, fügt ihnen schwere seelische Verletzungen zu. Diese perfide Form von Gewalt kann überall auftreten. Jeder Fall ist einer zu viel. Daher sind wir dankbar für die neue ISB-Handreichung „Mit Mut gegen Mobbing“. Sie hilft Schulleitungen, Lehrkräften und allen Erziehungspartnern dabei, entschieden und aktiv gegen Mobbing in der Schule vorzugehen.

Mobbing erfordert rasches, kompetentes und nachhaltiges Handeln. Die Handreichung informiert über Ursachen und Formen von Mobbing, stellt Unterstützungsangebote wie Interventionsansätze vor und bietet Anregungen, wie Präventionskonzepte gegen Mobbing im Schulentwicklungsprogramm verankert werden können. „Mit Mut gegen Mobbing“ soll dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche bei Problemen Hilfe erfahren und sich ohne Furcht vor anderen frei entwickeln können.

Wir danken dem Redaktionsteam am ISB für die Überarbeitung dieser wichtigen Handreichung. Unsere Bitte an alle Schulleitungen, Lehrkräfte und Eltern: Schöpfen Sie beim Thema Mobbing alle Möglichkeiten zur Prävention aus und nutzen Sie die zuständigen Ansprechpartner und Netzwerke im Freistaat! Nur wenn alle gemeinsam mutig gegen Mobbing vorgehen, wird Schule auch weiterhin ein Lebensraum bleiben, in dem sich unsere Kinder und Jugendlichen wertschätzend und mit Achtung begegnen. Viel Kraft und Erfolg bei Ihrem Einsatz gegen Mobbing!

München, im Oktober 2020



Prof. Dr. Michael Piazzolo
*Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus*



Anna Stolz
*Staatssekretärin
für Unterricht und Kultus*

Einleitung – Was kann und soll Schule tun?

Das Phänomen Mobbing an Schulen ist nicht neu, findet aber zunehmend gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit. Mobbing steht immer im Zusammenhang mit Gewalt und Gewaltbereitschaft. Als überaus schädigendes, antisoziales Verhalten geht es einher mit langanhaltenden und weitreichenden negativen Folgen für alle Beteiligten.

Unabhängig von den Entstehungsgründen wird Mobbing an Schulen aktiv und entschieden entgegengetreten. Es liegt in der pädagogischen Verantwortung einer jeden Lehrkraft, Kinder und Jugendliche vor Mobbing zu schützen. Aufgrund der Komplexität des Themas und der Verbreitung von Mobbing sollte an allen Schulen eine intensive Beschäftigung mit dem Thema stattfinden. Das bedeutet, dass ein ausführliches Präventionskonzept im Rahmen der Schulentwicklung verankert und ein Anti-Mobbing-Team an der Schule installiert sein sollte. Verantwortlich für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Schulleitung.

„Mit Mut gegen Mobbing“ steht deshalb für professionelles Handeln in der Schule sowohl im präventiven als auch im interventiven Bereich und richtet sich an Lehrkräfte und Schulleitungen aller Schularten. Ziel soll sein, sensibel hinzuschauen, Mobbing entschieden und aktiv zu begegnen und dies gleichzeitig mit Werteerziehung, Vermittlung von Lebenskompetenzen und Verhaltenstraining zu verbinden.

- Der erste Teil der Broschüre gibt grundlegende Informationen zum Thema Mobbing, weist auf Unterstützungsangebote innerhalb der Schule sowie schulübergreifend hin und stellt konkrete Maßnahmen und Methoden der Prävention und Intervention vor.
- Im zweiten Teil liegt der Schwerpunkt im Bereich der Schulentwicklung. Dabei werden sowohl für Lehrkräfte als auch für Schulleitungen exemplarisch Anregungen zur Umsetzung von Mobbing-Prävention und Mobbing-Intervention an Schulen dargeboten.
- Der Anhang stellt Vorlagen bereit, die als Gesprächsleitfäden und zur Dokumentation bei Mobbingfällen dienen können. Außerdem wird auf im Internet vorhandene Materialien sowie weiterführende Literatur zum Thema Mobbing hingewiesen.

1. Mobbing online und offline – Grundlegendes

Der erste Teil der Broschüre gibt grundlegende Informationen zum Thema Mobbing und weist auf verschiedene schulische Unterstützungsangebote hin. Anschließend werden wichtige Interventionskonzepte sowie Programme zur Prävention dargestellt und anhand von Fallbeispielen aus der Praxis verdeutlicht. Dabei werden Grundlagen, rechtliche Aspekte und Handlungsmöglichkeiten beleuchtet. Das Phänomen Cybermobbing wird explizit behandelt, da es heute kaum mehr (gravierende) Mobbingfälle gibt, die sich nicht auch im Digitalen widerspiegeln.

1.1 Relevante Begriffe und Informationen

Die Bezeichnungen *Mobbing* und *Cybermobbing* werden in Printmedien und digitalen Medien häufig inflationär gebraucht. Im Folgenden werden die beiden Begriffe daher zunächst definiert. Es sei an dieser Stelle betont, dass auch im Kontext elektronischer Kommunikationsmittel nur dann von Mobbing gesprochen werden kann, wenn die nachfolgend aufgeführten Kriterien von Mobbing erfüllt werden. Jedoch gilt selbstverständlich für jegliche Form von Gewaltgeschehen, dass ein entschiedenes Einschreiten durch die Lehrkraft zwingend erforderlich ist.

Anschließend werden verschiedene Formen von Mobbing, mögliche Motive und Ursachen und die verschiedenen Rollen der am Mobbing beteiligten Schülerinnen und Schüler beschrieben sowie auf die Verantwortung der Lehrkraft im Zusammenhang mit Mobbing eingegangen, die ihr auf Grundlage des staatlichen Erziehungsauftrags obliegt.

1.1.1 Begriffsklärung und Abgrenzung

Die Begriffe *Mobbing in der Schule* und *Bullying* (v. a. im angloamerikanischen Raum) werden meist synonym verwendet.

In unserer Welt gibt es seit einigen Jahren neben der analogen eine digitale Realität. Die Grenzen sind fließend. Neben der begrifflichen Unterscheidung in Mobbing und Cybermobbing finden sich ebenso die Bezeichnungen *analoges Mobbing* und *digitales Mobbing*. Auch Kinder und Jugendliche kommunizieren zunehmend im digitalen Raum. Ihre Konflikte tragen sie online und offline aus. Insbesondere Mobbing wird dadurch begünstigt und in seiner schädigenden Wirkung potenziert. Digitales und analoges Mobbing überlappen und ergänzen sich. Sie sollten deshalb nicht getrennt betrachtet werden.

Mobbing in der Schule ist ein komplexes und feindseliges Geschehen, das sich auf mehreren Ebenen abbildet und schwer zu fassen ist. „Die Summe der Einzelattacken macht das Phänomen Mobbing aus. Die einzelne Attacke ist meist nicht als Mobbing erkennbar, muss auch nicht zwangsläufig Mobbing sein.“¹

Die Grenze zum Mobbing ist dann überschritten, wenn folgende Kriterien vorliegen:²

- **Schädigungsabsicht** – Mobbing ist zielgerichtetes aggressives Handeln einzelner oder mehrerer Schülerinnen und/oder Schüler mit der Absicht, eine andere Schülerin bzw. einen anderen Schüler in ihrem bzw. seinem sozialen Nahraum unter Einbeziehung der Gruppe in ihrer bzw. seiner körperlichen, psychischen und sozialen Existenz zu schädigen.
- **Wiederholungsaspekt** – Dies geschieht wiederholt, systematisch und über einen längeren Zeitraum.
- **Machtungleichgewicht** – Die nach Dominanz strebende(n), schädigende(n) Person(en) strebt bzw. streben nach Erhöhung des eigenen sozialen Status, indem sie die attackierte Person unter aktiver Beteiligung der sozialen Gruppe in ihrem sozialen Rang herabsetzt bzw. herabsetzen.
- **Hilflosigkeit** – Die betroffenen Schülerinnen oder Schüler befinden sich dann in einer hilflosen, unterlegenen Position, aus der sie sich nicht mehr selbst befreien können.

Bei *Cybermobbing* handelt es sich um vorsätzliche Attacken mit Schädigungsabsicht (z. B. Belästigung, Nötigung, Diffamierung von Personen) unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikationsmittel. Die Angriffe sind zeitlich und räumlich „entgrenzt“, Mobbing ist dabei nicht nur auf den Ort Schule begrenzt, sondern durchdringt den gesamten Alltag. Cybermobbing wird oft als schwerwiegender empfunden, denn sowohl die mögliche Anonymität der Ausführenden als auch die schwer fassbaren Spuren im Internet sowie die unbegrenzte Speicherung möglicher Beleidigungen sind in ihren Folgen für die Betroffenen kaum abschätzbar.

1 EU-Initiative *klicksafe* in Zusammenarbeit mit KONFLIKT-KULTUR (Hrsg.) (2018), S. 24

2 Vgl. Olweus, D. (2008) und EU-Initiative *klicksafe* in Zusammenarbeit mit KONFLIKT-KULTUR (Hrsg.) (2018)

1.1.2 Erscheinungsformen³

Mobbing kommt in allen Altersstufen und in unterschiedlichen Erscheinungsformen vor. Diese vermengen sich oftmals. Sowohl direktes als auch indirektes Mobbing spielen eine Rolle. Nachfolgende Formen können unterschieden werden:

- a) **Physisches Mobbing:** Es kommt zu körperlichen (von leichten bis zu schweren) Attacken, die darauf abzielen, die betroffene Person z. B. durch Schlagen, Treten, Schubsen etc. zu verletzen.
- b) **Verbales Mobbing:** Dies bezeichnet alle verbalen verletzenden Attacken, z. B. Beschimpfungen, Nachäffen, Beleidigen und abwertende Kommentare.
- c) **Relationales (auch soziales oder indirektes Mobbing):** Im Zentrum steht das Zerschlagen sozialer Kontakte sowie das Herausdrängen aus z. B. der Klassengemeinschaft. Dies geschieht oft durch Verbreitung von Gerüchten und Unwahrheiten.
- d) **Sexualisiertes Mobbing:** Hierbei handelt es sich z. B. um Demütigungen und/oder Gerüchte zur sexuellen Orientierung der gemobbten Person sowie um verletzende Bilder, Filme etc. speziell aus deren Intimbereich oder um Verstöße, die den höchstpersönlichen Lebensbereich betreffen.

Einen Überblick über (straf-)rechtliche Aspekte in diesem Zusammenhang gibt Kapitel 1.5.

1.1.3 Ursachen und Motive

Die Ursachen und Motive für Mobbing in der Schule sind vielschichtig. Die attackierende Person agiert, um aus der Balance geratene eigene Bedürfnisse (z. B. nach Macht, nach Anerkennung in der Gruppe, nach Spaß und Unterhaltung, nach Rache, nach Demütigung) zu befriedigen und so die eigene Person zu stabilisieren. Selbst erlebte, nicht verarbeitete Frustrationen und Schamverletzungen werden am ausgewählten Opfer abreagiert und – wenn auch nur vorübergehend – kompensiert.

1.1.4 Rollen der Schülerinnen und Schüler

Mobbing ist an jeder Schule, in jeder Klasse bzw. in jeder Gruppe möglich. Es findet nicht nur zwischen Einzelnen statt, sondern stellt ein Gruppenphänomen dar. Darunter leidet mit zunehmender Dauer auch das Schul-, Klassen- oder Gruppenklima.

Prinzipiell kann jede bzw. jeder zur betroffenen Person werden. Dabei „kommt es auf die konkrete Entstehungsgeschichte und den gruppenspezifischen Prozess in dem jeweiligen sozialen Gefüge an.“⁴

Schülerinnen und Schüler nehmen dabei verschiedene Rollen ein:

Akteurinnen und Akteure ergreifen die Initiative, um jemanden aktiv zu schikanieren und übernehmen die Führungsrolle in der Gruppe. Sie haben in der Regel ein Gespür für Verletzlichkeit und geschwächte Positionen.

Assistentinnen und Assistenten orientieren sich am Verhalten der Akteurin bzw. des Akteurs und unterstützen diese bzw. diesen vorbehaltlos. Sie schätzen oft die Auswirkungen des mobbenden Verhaltens falsch ein.

Verstärkerinnen und Verstärker unterstützen das schädigende Verhalten, indem sie Anerkennung signalisieren (z. B. lachen, applaudieren).

Verteidigerinnen und Verteidiger stellen sich zunächst auf die Seite der betroffenen Person und versuchen diese zu schützen.

Außenstehende erleben spürbar die zunehmende (negative) Veränderung im Klassenklima, sind aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht bereit, sich einzumischen. Ihre Passivität kann als Billigung interpretiert werden.

Die bzw. der Betroffene leidet unter den sich wiederholenden Attacken. Es handelt sich regelmäßig um Einzelpersonen.

³ Vgl. Österreichisches Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (2018)

⁴ Schubarth, W. (2019), S. 102

Hinweis:

Sowohl der Begriff „Opfer“ als auch der Begriff „Täter“ sind Grundbegriffe der Kriminologie. Unter dem Stichwort „Opfer“ (siehe Kriminologie-Lexikon ONLINE) findet sich folgender Hinweis: „Das deutsche Strafprozessrecht kannte bis 1999 den Begriff des Opfers nicht. Um die Vorläufigkeit der Rollenzuschreibung im Strafverfahren bis zum rechtskräftigen Nachweis der Schuld deutlich zu machen, verwenden die Juristen den Begriff des ‚Verletzten‘, womit die hypothetisch oder tatsächlich durch eine behauptete Straftat in ihren Rechtsgütern beeinträchtigte Person gemeint ist. Erst mit dem 1999 eingeführten Täter-Opfer-Ausgleich erscheint auch der kriminologische Opfer-Begriff in der Strafprozessordnung.“⁵

Auch der Begriff „Täter“ ist mit einer Rollenzuschreibung konnotiert.

Dies entspricht nicht dem Selbstverständnis von Schule – auch und gerade in ihrem Umgang mit Mobbing.

Die in dieser Handreichung durchgängige Verwendung der Begriffe „Betroffene bzw. Betroffener“ sowie „Akteurin bzw. Akteur“ ist der Überzeugung geschuldet, dass Rollenzuschreibungen in einem Mobbing-Geschehen unter Heranwachsenden vorläufiger Natur und damit pädagogisch beeinflussbar sind.

1.1.5 Verantwortung und Rolle der Lehrkraft und der Schulleitung

Lehrkräfte, Schulen und Schulbehörden sind durch ihren staatlichen Erziehungsauftrag dazu verpflichtet, die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler vor Schaden zu bewahren. Die Fürsorgepflicht steht an oberster Stelle. Die Schulleitung ist für die Verankerung geeigneter präventiver Maßnahmen in der Schulentwicklung sowie für eine wirksame Intervention im Einzelfall verantwortlich. Lehrkräfte tragen die unmittelbare pädagogische Verantwortung nicht nur für den Unterricht, sondern auch für das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler.

Ein Negieren oder Verharmlosen eines Mobbing-Geschehens oder ein Rückzug in Nicht-Zuständigkeit, Überforderung und Hilflosigkeit stärkt die Mobbenden und schwächt die Betroffenen. Fehlende Konsequenzen bestätigen die Akteurinnen und Akteure in ihrem destruktiven, aggressiven und herausfordernden Verhalten. Die Betroffenen hingegen fühlen sich allein gelassen, wenn sie weder Schutz noch Unterstützung bei ihrer Lehrkraft finden. Alle Schülerinnen und Schüler einer von Mobbing betroffenen Gruppe oder Klasse laufen Gefahr, in ihrer Persönlichkeitsentwicklung negativ beeinflusst zu werden, da sie die Erfahrungen machen, dass Gewalt ein probates Mittel ist, um sich z. B. Anerkennung zu verschaffen, es besser ist, sich herauszuhalten, um in Sicherheit zu sein, oder dass man Gewalt hilflos ausgeliefert ist.⁶

Es liegt also in der Verantwortung der Lehrkraft, hinzusehen und das Mobbing-Geschehen durch ihr Handeln zu stoppen. Dies kann und muss die Lehrkraft nicht alleine bewerkstelligen. Gerade beim Thema Mobbing sind Beratung und Vernetzung für wirksame Prävention und Intervention unverzichtbar. Geeignet erscheint hierfür innerschulisch z. B. ein Anti-Mobbing-Team mit qualifizierten Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal. Schulübergreifend bieten die Staatlichen Schulberatungsstellen, und dort insbesondere die Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren und Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren gegen Mobbing, Unterstützung an (siehe Kapitel 1.2). Ein entscheidender Faktor für das Verhalten einer Lehrkraft bei Mobbing sind auch die jeweiligen schulischen Rahmenbedingungen (siehe Kapitel 2).

Rolle der Lehrkraft als Modell

Bandura⁷ konzentriert sich in seiner Theorie des sozialen Lernens auf die kognitiven Bedingungen und Prozesse im beobachtenden Lernen. Das Verhalten der Lehrkraft kann daher bei Mobbing von den Schülerinnen und Schülern als Modell aufgefasst werden. Die Lehrkraft spielt daher aufgrund ihrer Vorbild- und Autoritätsfunktion eine entscheidende Rolle. In welchem Ausmaß Schulen mit Mobbing konfrontiert sind, hängt also auch zu einem wesentlichen Teil von den Einstellungen und Verhaltensweisen der Lehrkräfte und insbesondere auch der Schulleitung ab.⁸ Durch das Lernen am positiven Modell besteht die Möglichkeit, Mobbing frühzeitig entgegenzutreten.

5 Schwarz, R. (2006-2020), Im Internet: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=O&KL_ID=130

6 Smolka, J. & Smolka, D. (2020)

7 Vgl. Bandura, A. (1986)

8 Vgl. Puschmann, C. M. (2020)

Die Lehrkraft sollte ihren persönlichen Spielraum im präventiven und interventiven Bereich sowie im laufenden Mobbing-Prozess offensiv und mit größtmöglicher Einsatzbereitschaft nutzen:⁹

- sich stets eindeutig gegen jegliche Form von Gewalt und Mobbing an der Schule stellen und ggf. angemessene Interventionen einleiten (siehe Kapitel 1.3)
- das erwünschte, zu erlernende Verhalten im Rahmen der Klassenführung und erzieherischer Methoden prägnant vorleben, damit es für die Schülerinnen und Schüler deutlich erkennbar ist (Einseitig restriktives oder gar willkürlich bestrafendes Lehrerverhalten führt zu einer Verstärkung der Einstellung, dass man mit Dominanzgebaren seine Ziele erreichen kann.)
- sich unter keinen Umständen am Mobbing-Geschehen beteiligen (z. B. Mitlachen, wenn ein Kind nuschelt)
- Äußerungen, dass eine Betroffene oder ein Betroffener von Mobbing selbst schuld an ihrer oder seiner Situation sei, offensiv entgegentreten

Auch nach geklärtem Mobbing-Geschehen ist die Lehrkraft Modell für den Umgang mit beteiligten Schülerinnen und Schülern. Die Schülerin bzw. der Schüler lernt, dass sie bzw. er einen Neuanfang gestalten kann, wenn sie bzw. er sich mit der Rolle und den damit verbundenen Konsequenzen auseinandergesetzt hat, die sie bzw. er beim Mobbing als Akteurin bzw. Akteur oder als betroffene Person eingenommen hat. Dies fällt den Schülerinnen und Schülern unterschiedlich schwer. Neben der Bewältigung des Geschehenen stellt das Umfeld verschiedenste Erwartungen an sie. Bei Bedarf kann die Schule oder die Schulberatung therapeutische Unterstützung empfehlen.

Lehrerinnen und Lehrer können durch ihr Modell auch in der Nachsorge, d. h. nach Beendigung des Mobbing-Geschehens, die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen:

- allen Beteiligten eine Chance auf einen Neustart ohne Vorverurteilung geben
- deutlich signalisieren, dass jede und jeder ein wertvolles Mitglied der Schulfamilie, der Klassengemeinschaft oder der Peergroup, auch ohne die ggf. verloren gegangene Machtposition, ist
- permanente Ermutigung und Anregung, neue Verhaltensmuster einzuüben und anzuwenden

1.2 Unterstützungsangebote

Unterstützungsangebote der Schule für Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte

Innerhalb der Schule stehen bei Mobbingvorfällen zunächst die Lehrkraft, die Klassenleitung und die Verbindungslehrkraft, die Beratungslehrkraft und die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe, die Schulleitung und die Schulaufsicht (formal in dieser Reihenfolge) als Ansprechpersonen zur Verfügung. Zusätzlich können auch die Schulsozialpädagogin bzw. der Schulsozialpädagoge angesprochen werden.

Unterstützungsangebote für Lehrkräfte

(Schulinterne) Beratung und Vernetzung spielen sowohl in der Mobbing-Prävention als auch beim Vorgehen gegen Mobbing eine entscheidende Rolle. Bewährt hat sich an der Schule die Einführung eines Anti-Mobbing-Teams, an das sich Lehrkräfte wenden können, wenn sie z. B. über einen konkreten Mobbingfall informiert wurden. Das Anti-Mobbing-Team berät die Lehrkraft und unterstützt sie in der weiteren Vorgehensweise. Als Mitglieder des Anti-Mobbing-Teams eignen sich z. B. die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe, die Beratungslehrkraft und ggf. die Schulsozialpädagogin bzw. der Schulsozialpädagoge. Die Leitung sollte durch eine entsprechend fortgebildete Lehrkraft erfolgen.

Häufig nehmen sich die speziell ausgebildeten Fachkräfte an der Schule, die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe und die Beratungslehrkraft des Themas Mobbing an. Im Bereich der Mobbing-Prävention unterstützen auch Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen die Schulen.

1.2.1 Schulberatung in Bayern

In einem Beratungsfall können die Ratsuchenden davon ausgehen, dass sich die Fachkräfte der Schulberatung kompetent, neutral und absolut vertraulich des Problems annehmen. Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte führen entweder selbst Präventions- und Interventionsmaßnahmen durch, unterstützen Lehrkräfte dabei oder vermitteln Kontakte.

⁹ Vgl. Puschmann, C. M. (2020)

Darüber hinaus bieten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte an den Staatlichen Schulberatungsstellen überörtliche, schulartübergreifende Beratung für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte an.¹⁰ Auch im Rahmen des bayerischen Multiplikatorenprojekts „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“ (siehe Kapitel 1.2.2) sind die Staatlichen Schulberatungsstellen professionelle Ansprechpartner für die Schulen.

Die staatlichen Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sind in der Regel für die staatlichen Schulen zuständig. Für die privaten Schulen, sofern sie keine eigene Schulpsychologin und keinen eigenen Schulpsychologen beschäftigen, käme die jeweilige Staatliche Schulberatungsstelle als Ansprechpartner in Betracht. Für kommunale Schulen in München und Nürnberg gibt es zusätzlich kommunale schulpsychologische Dienste.

1.2.2 Bayerisches Landesprogramm „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“

„Schule als Lebensraum – ohne Mobbing!“ ist ein Multiplikatorenprojekt, das vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2009 initiiert wurde und zum Ziel hat, für Schulen Maßnahmen zur Mobbing-Prävention und Mobbing-Intervention anzubieten. Allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen soll dadurch ermöglicht werden, sich in der Schule sicher zu fühlen und vor jeglicher Form von Gewalt bewahrt zu werden.

Im Rahmen dieses bayerischen Landesprojekts hat die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen ein Multiplikatorenkonzept zur Prävention von Mobbing unter Schülerinnen und Schülern und zum Aufbau von Selbst- und Sozialkompetenz erarbeitet und in enger Kooperation mit den Staatlichen Schulberatungsstellen umgesetzt. Das Projekt verfolgt dabei drei zentrale Anliegen:

- „Sensibilisierung und Verständnis für die Bedeutsamkeit von Mobbing
- Fokus auf die Notwendigkeit und Möglichkeiten von umfassenden Präventionsmaßnahmen
- Klarheit und Sicherheit bei der Abklärung von Verdachtsfällen und professioneller Intervention“¹¹

Der Präventionsansatz von „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“ vertritt eine Grundhaltung der Null-Toleranz bei Gewalt. Insbesondere gilt es:

- „Wissen über die Dynamiken von Mobbingprozessen zu erweitern,
- Grenzen zu setzen und diese einzufordern,
- Verantwortlichkeiten klar zu kommunizieren,
- Vereinbarungen zu treffen und konsequent Schüler/innen sowie Pädagog/innen zu unterstützen sowie
- Eltern/Erziehungsberechtigte miteinzubeziehen.

Der Fokus liegt auf personenbezogenen und systemischen Faktoren“¹². Das Projekt umfasst – wie erfolgreiche evidenzbasierte Gewaltpräventionsprogramme – drei Ebenen:

Die „individuelle, personenbezogene Ebene der Prävention zeigt sich bspw. im Aufbau einer tragfähigen Schüler/innen-Lehrer/innen-Beziehung, geprägt von emotionaler Wärme, Wertschätzung, Interesse am jeweils anderen, eines angemessenen Kommunikationsstils und eines gleichwürdigen Interaktionsstils sowie der [...] Vorbildwirkung. Zudem kommt der Ermöglichung sozialen Lernens [und] der Vermittlung eines positiven Leistungs- und Selbstkonzepts [...] ein zentraler Stellenwert zu.

Auf Klassenebene stellt die Schaffung von gemeinsamen Grundwerten und Normen im Sinne von Regeln und Vereinbarungskultur, wie auch der Aufbau und die Stärkung von Kooperationskultur eine wichtige Grundlage dar. Ein weiteres Entwicklungsfeld ist die Ermöglichung bzw. Stärkung von Verantwortung(sbewusstsein) und Selbstvertrauen, wie auch der Aufbau demokratischer Strukturen im Klassenverband (bspw. Klassenrat, Einhaltung von Absprachen etc.).

Auf Schulebene ist die Gestaltung eines prosozialen Lern- und Erfahrungsraums, der soziale Identität im Sinne einer Identifizierung ermöglicht, von großer Bedeutung. Die Erarbeitung einer Schulordnung mit klaren Regeln, Konsequenzen und Freiräumen ist ebenfalls wesentlicher Bestandteil. Die Gestaltung des Lebensraums Schule im Sinne eines (für alle) verträglichen Lernens und Lebens [...] [ist dann erfolgreich, wenn möglichst alle Personen in einen entsprechenden Schulentwicklungsprozess eingebunden werden. Ziel dabei ist es], über förderliche Beziehungsgestaltung ein Klima der wechselseitigen Wertschätzung, des Respekts und der unverhandelbaren Anerkennung der Würde aller zu schaffen und dieses Klima nachhaltig in der Schulkultur zu verankern.“¹³

10 Kontakt: <http://www.schulberatung.bayern.de>

11 Wallner, F. (2018), S. 10

12 Wallner, F. (2018), S. 11

13 Wallner, F. (2018), S. 48f.

Die Schulen sollen durch geschulte Schulpsychologinnen und Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich und kompetent mit dem Thema Mobbing umzugehen. Derzeit sind rund 200 Koordinatorinnen und Koordinatoren bzw. Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Programm tätig. In jährlichen Fachtagungen wird das Projekt „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“ auf wissenschaftlicher und erfahrungsorientierter Basis weiterentwickelt. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des Projekts können über die jeweils zuständige Staatliche Schulberatungsstelle¹⁴ erfragt werden.

1.2.3 Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen

Im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ werden Schulen seit dem Schuljahr 2018/2019 durch Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen in der Bildungs- und Erziehungsarbeit unterstützt.

Zu den Aufgaben der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen gehört insbesondere die gruppenbezogene Präventionsarbeit, vor allem auch zur Vorbeugung von Mobbing im Kontext der Wertebildung und Persönlichkeitsentwicklung. Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen entwickeln Seminare für bestimmte Gruppen bzw. Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbing-Prävention, und wirken bei Projekttagen, schulinternen Fortbildungen und Pädagogischen Tagen mit. In Form einer niederschweligen Intervention können Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen – unter Berücksichtigung ihres Verantwortungsbereichs – Lehrkräfte auch in gruppenbezogenen Maßnahmen dabei unterstützen, eine Mobbingssituation in einer Klasse zu bearbeiten. Gegebenenfalls sind weitere Unterstützungssysteme, insbesondere die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe, hinzuzuziehen.

Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sind an einer oder mehreren Schulen tätig; die Standorte werden bedarfsgerecht festgelegt.

1.3 Interventives Vorgehen

An jeder Schule sollte ein an die speziellen Gegebenheiten angepasstes Anti-Mobbing-Konzept ausgearbeitet und aktuell gehalten werden (siehe Kapitel 2), sodass der Lehrkraft konkrete Schritte und eingespielte Abläufe zur Verfügung stehen.

Nach einigen grundsätzlichen Empfehlungen zur Vorgehensweise im Zusammenhang mit Mobbing, stellt der nachfolgende Chart ein Ablaufmodell dar, das Lehrkräften bei einem Mobbingverdacht als Handlungsanleitung dienen kann. Außerdem erfolgt der Versuch einer Einordnung verschiedener Mobbinghandlungen in ein Eskalationsspektrum sowie eine entsprechende Zuordnung verschiedener Interventionsmethoden. Eine Beschreibung verschiedener Interventionsmethoden folgt in Kapitel 1.8.

1.3.1 Grundsätzliche Empfehlungen

Allgemein gelten drei grundsätzliche Empfehlungen zur Vorgehensweise.

Meldung an die Schulleitung

Sobald die Lehrkraft über ein Mobbing-Geschehen informiert wird, ist als Erstes wichtig, dass sie nicht wegsieht oder versucht zu beschwichtigen. Eine Angelegenheit, die an Ort und Stelle nicht endgültig und abschließend geregelt werden kann, ist sogleich der Schulleitung bekannt zu geben und in Zusammenarbeit mit ihr die Grundlage für das weitere Vorgehen zu bestimmen. Es ist sinnvoll, bereits zu diesem Zeitpunkt eine speziell ausgebildete Fachkraft der Schule, die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen oder die Beratungslehrkraft hinzuzuziehen.

Die Meldung an die Schulleitung durch die Lehrkraft ist ggf. mit zusätzlichen Beobachtungen und Bemerkungen (etwa über die Glaubwürdigkeit und die Glaubhaftigkeit der erhaltenen Mitteilungen von Schülerinnen und Schülern und von Eltern) zu unterfüttern, dies soweit möglich verbunden mit einem Vorschlag der Lehrkraft über ggf. zu ergreifende Maßnahmen, z. B. Unterrichtung der Eltern, Unterrichtung anderer Schülerinnen und Schüler zur Warnung, Erörterung vor der Klasse etc. Die Sorge für einen geordneten Schulbetrieb ist sodann grundsätzlich Sache der Schulleitung, welche die geeigneten Maßnahmen treffen muss, die dann für die Lehrkräfte gelten. Es handelt sich vorwiegend um die Durchsetzung der Schul- und Hausordnung im Schulalltag, also die Ausübung des Hausrechts, um den Erlass der nötigen Einzelanweisungen etc.

¹⁴ Kontakt: <http://www.schulberatung.bayern.de>



Im System der Verantwortlichkeiten ist die Unterrichtung der Schulleitung die wichtigste Maßnahme. Alle weiteren Maßnahmen, Vorkehrungen und Anordnungen richten sich nach dem Einzelfall und müssen der jeweiligen Situation angepasst sein. Wenn der Lehrkraft Fehler unterlaufen, ist diese vor Schadensersatzansprüchen weitgehend und grundsätzlich geschützt und zwar durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung und durch die für sie eingeschränkte Amtshaftung, wonach sie nur bei Vorsatz oder bei grober Fahrlässigkeit belangt werden kann.

Schriftliche Dokumentation

Die Lehrkraft sollte grundsätzlich und in jedem Einzelfall von gewisser Bedeutung (siehe oben) eine schriftliche Dokumentation vornehmen. In den meisten Fällen wird eine kurze Notiz genügen, welcher das Datum, die Art des Vorfalls und die beteiligten Personen entnommen werden können. Häufig ist man nach dem Verstreichen einer etwas längeren Zeit außer Stande, eine geordnete Gesamtdarstellung der Vorfälle zu erinnern, worauf es bei Besprechungen, Konferenzen etc. sehr wohl ankommen kann.

Empfehlung zur Durchführung von Gesprächen

Es ist ratsam, die Gespräche mit Betroffenen, Akteurinnen und Akteuren, Eltern etc. immer zu zweit durchzuführen. Dies erleichtert zum einen die anschließende schriftliche Dokumentation, zum anderen können so vor allem Gespräche mit mehreren Personen besser gestaltet werden.

1.3.2 Chart zum strukturierten Vorgehen für Lehrkräfte¹⁵

1. Mit Mut gegen Mobbing – Als Lehrkraft Verantwortung übernehmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise ernst nehmen und diesen nachgehen <ul style="list-style-type: none"> – direkte Veränderungen (Verhalten, Leistungen) – Ungleichgewicht im Klassengefüge • Überblick verschaffen <ul style="list-style-type: none"> – sich nicht hineinziehen lassen – sich Zeit geben bzw. nehmen – den Betroffenen bzw. die Betroffene Mobbing-Tagebuch führen lassen, Erhebung/Fragebogen zu Klassenklima, mobbendem Verhalten o. Ä. (siehe Kapitel 3.1) initiieren – ggf. das Anti-Mobbing-Team, schulische Ansprechpartner und Schulleitung einbeziehen 	
2. Validation – Verdachtsmomente überprüfen	
<ul style="list-style-type: none"> • Kritisch hinterfragen und reflektieren <ul style="list-style-type: none"> – Erstgespräch mit betroffener Person führen (siehe Kapitel 3.1) – Verdacht (möglichst im Team) klären (siehe Kapitel 1.1) – Mobbingform beschreiben (siehe Kapitel 1.1) – Motiv(e) reflektieren • Eigene Psychohygiene beachten 	
NEIN Verdacht nicht bestätigt	JA Verdacht bestätigt → Mobbingbeauftragte bzw. Mobbingbeauftragten kontaktieren
5. Prävention – Maßnahmen einleiten oder fortsetzen (siehe Kapitel 1.7 und Kapitel 2)	3. Intervention – Maßnahmen planen und gemeinsam vorgehen (siehe Kapitel 1.8)
<ul style="list-style-type: none"> • Schulkultur pflegen • Klassengemeinschaft stärken • Streitkultur pflegen (Konflikte lösen) • Mobbing-Präventionskonzept ggf. weiterentwickeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetzliche Rahmenbedingungen beachten (siehe Kapitel 1.5) • Entscheidungen bzgl. weiterer Vorgehensweise treffen • Schulleitung informieren (Auftragsklärung: Intervention?) • Art der Intervention und Federführung festlegen • Eltern der bzw. des Betroffenen informieren
	4. Intervention – Maßnahmen durchführen / Umsetzung und Nachhaltigkeit überprüfen
	<ul style="list-style-type: none"> • Dem Eskalationsniveau entsprechend intervenieren (siehe Kapitel 1.3.3) • Bei höher eskaliertem Mobbing: Schulleitung informiert Eltern der Akteurin bzw. des Akteurs • Mobbing-Team informiert Eltern des bzw. der Betroffenen (und ggf. die Klasse gemeinsam mit der Klassenleitung) • Nachsorge (Betroffene oder Betroffener, Akteurin oder Akteur, Klasse) betreiben
	5. Prävention – Maßnahmen einleiten oder fortsetzen

¹⁵ In Anlehnung an Österreichisches Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (2018)

1.3.3 Verortung im Eskalationsspektrum

Das nachfolgend abgebildete Eskalationsspektrum orientiert sich an den gängigen Phasenmodellen zur Konflikteskalation (vgl. z. B. Friedrich Glasl¹⁶). Die zahlreichen Beispiele unterschiedlichster Mobbinghandlungen aus dem Schulalltag dienen dabei der Veranschaulichung und sollen der Betrachterin bzw. dem Betrachter helfen, das Eskalationsniveau eigener Mobbingfälle zu bestimmen. Kursiv gedruckte Beispiele betreffen den Bereich Cybermobbing.

Die grafische Darstellung versteht sich als Orientierungshilfe und erhebt nicht den Anspruch auf vollständige Abbildung aller denkbaren Mobbinghandlungen. Auch kann es der persönlichen Erfahrung oder dem jeweiligen Schulsetting geschuldet sein, wenn die Betrachterin bzw. der Betrachter einzelne Beispiele grundsätzlich eher einer niedrigeren oder höheren Phase zuordnen würden.

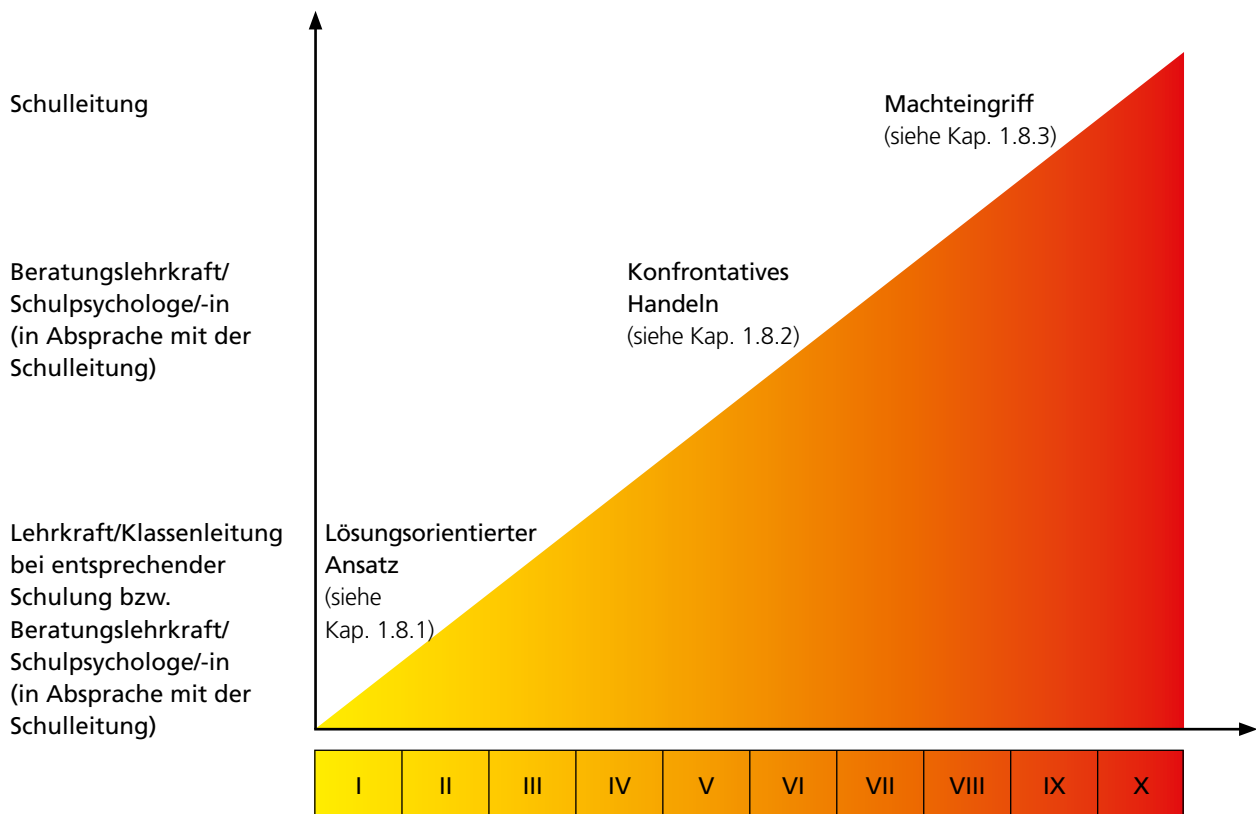


I → X Intensität der Taten nimmt zu

16 Glasl, F. (2013), S. 235 ff.

1.3.4 Verortung im Interventionsspektrum

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht, welche Interventionsmethoden sich bei den jeweiligen Eskalationsstufen anbieten. Die Übergänge sind dabei fließend. Je nach konkretem Mobbing-Fall kann auch bei niedrigeren Eskalationsstufen ein stärkerer Eingriff erforderlich sein.



1.4 Fallbeispiele

Exemplarisch werden an unterschiedlichen Fallbeispielen sinnvolle Vorgehensweisen in Mobbing-Prozessen aufgezeigt. Die Autorinnen orientieren sich dabei an dem im Kapitel 1.3.3 dargestellten Eskalationsspektrum sowie an dem im Kapitel 1.3.2 vorgestellten Chart und gehen dabei von vier Fragen zur Orientierung¹⁷ aus.

Liegt der Schule ein Anti-Mobbing-Konzept vor, was dringend empfohlen wird (siehe Kapitel 2), erleichtert dies die Mobbing-Intervention erheblich, da der Lehrkraft in diesem Fall konkrete Schritte der weiteren Vorgehensweise bekannt sind und eingespielte Abläufe zur Verfügung stehen.

Orientierung 1: Welche Mobbingform und welches Mobbingmotiv lassen sich erkennen?

Orientierung 2: Wo im Eskalationsspektrum lässt sich der Vorgang verorten?

Orientierung 3: Gibt es rechtliche Rahmenbedingungen (ggf. auch strafrechtliche Folgen), die beachtet werden müssen?

Orientierung 4: Welche Überlegungen bzw. Fragen und Entscheidungen (u. a. die Art der Intervention) sind bezüglich der weiteren Vorgehensweise sinnvoll?

¹⁷ In Anlehnung an Österreichisches Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (2018)

1.4.1 Fallbeispiel Esmā

Betroffene Schülerin	Esmā
Jahrgangsstufe	4
Ort des Geschehens	Pausenhalle
Akteurin und Akteur	ein Mitschüler und eine Mitschülerin aus der Klasse
Assistentinnen und Assistenten, Verstärkerinnen und Verstärker und Außenstehende	andere Schülerinnen und Schüler aus der Klasse
Sympathisantinnen der Betroffenen	einige Mädchen aus der Klasse
Eltern der Betroffenen	Flüchtlingsfamilie aus Syrien

Esmā ist zusammen mit ihren Eltern aus Syrien nach Deutschland geflohen. Sie ist ein sehr fröhliches Mädchen, das sich mit ihrer neuen Umgebung schnell abgefunden hat. Sie spricht inzwischen sehr gut Deutsch und zeigt großes Interesse am Unterricht. Es gibt zunächst keine besonderen Vorkommnisse. Im Laufe der Zeit zieht sich Esmā jedoch immer mehr zurück, beteiligt sich nicht mehr am Unterricht und klagt bei den Eltern immer wieder über Kopfschmerzen und Unwohlsein. Nur in den letzten Ferien sind keinerlei Beschwerden zu erkennen gewesen. Nach zwei Schulwochen vertraut Esmā der Sportlehrerin, die sie besonders schätzt, an, dass sie von einigen Kindern aus der Klasse in der Sportumkleide gehänselt wird, weil sie nicht die passenden Markenschuhe trägt. Leider fallen auch Sätze wie: „In deiner Heimat kann man vielleicht so rumlaufen. Hier nicht!“ Besonders zwei Kinder (Benjamin und Paula) äußern sich immer wieder abfällig über Esmās Äußeres. Inzwischen tuscheln auch die anderen Klassenkameradinnen und Klassenkameraden, wenn Esmā vorbeiläuft, und lachen. Seit zwei Wochen kommt es auch in der Pause zu kleineren Tätlichkeiten wie Schubsen und Verstecken von Unterrichtsmaterial. Jetzt wurde sogar Esmās Schlüsselanhänger, den sie von ihrem Opa in Syrien zum Abschied als Glücksbringer geschenkt bekommen hat, entwendet. Esmā weiß sich nicht mehr zu helfen. Scheinbar konnte auch die Sportlehrerin nichts an ihrer Situation ändern.

Orientierung 1: Welche Mobbingform und welches Mobbingmotiv lassen sich erkennen?

Was liegt tatsächlich vor bzw. welche Mobbingkriterien sind erfüllt?

- **Schädigungsabsicht:** Benjamin und Paula (Akteur und Assistentin) äußern sich immer wieder negativ über Esmā und hänseln diese wiederholt.
- **Machtungleichgewicht:** Dadurch, dass sich die Klassenkameraden mit Tuscheln und Kichern dem Verhalten von Benjamin und Paula anpassen und auf deren Seite wechseln, entsteht ein Machtungleichgewicht.
- **Wiederholungsaspekt:** Dieses Kennzeichen von Mobbing ist in Anbetracht des langen Zeitraumes und der sich wiederkehrenden Aktionen gegeben. In diesem Beispiel stehen besonders verbale Attacken im Vordergrund. Zudem scheint sich physisches Mobbing anzubahnen.
- **Hilfslosigkeit:** Esmās Bitte um Unterstützung ist scheinbar wirkungslos geblieben. Sie weiß sich nicht mehr zu helfen.

Welche Mobbingformen liegen vor?

- **Physisches Mobbing:** Sachbeschädigung bzw. Entwenden von Unterrichtsmaterial und sehr persönlichen Gegenständen, kleinere bis mittlere Schubsereien
- **Verbales Mobbing:** Beschimpfungen, Beleidigungen, Auslachen

Welchen Vorteil haben Benjamin (Akteur) und Paula (Assistentin) durch ihr Verhalten (Motiv der Beteiligten)?

Benjamin selbst ist im Vergleich zu den anderen Mitschülern von kleiner Statur. Er agiert, um seinen Status innerhalb der Klasse zu erhöhen und genießt es, die Aufmerksamkeit der anderen, insbesondere die der Mädchen, zu bekommen. Durch sein Verhalten bekommt er in der eigenen Klasse mehr Ansehen und eventuell Selbstvertrauen.

Paula fühlt sich durch die Nähe zu Benjamin und durch dessen Status in der Klasse aufgewertet und den anderen Mädchen überlegen. Sie merkt, dass die Klassenkameradinnen zu ihr aufsehen. Dies genießt sie sehr. Gründe für das Verhalten der beiden Drahtzieher könnten z. B. Langeweile, Spaß und die Steigerung des eigenen Status in der Klasse sein. Inwieweit andere Faktoren (Frustration, Rache etc.) hier eine Rolle spielen, kann nicht eruiert werden. Esma fühlt sich zunehmend ausgegrenzt.

Orientierung 2: Wo lässt sich der Vorgang im Eskalationsspektrum verorten?

Der Fall ist im Eskalationsspektrum zwischen Stufe 3 und 4 einzuordnen.

Orientierung 3: Gibt es rechtliche Rahmenbedingungen (ggf. auch strafrechtliche Folgen), die beachtet werden müssen (siehe Kapitel 1.5)?

Die Schule muss ihrer Aufsichtspflicht nachkommen. Ebenso wird auf die Art. 86-88 BayEUG¹⁸ hingewiesen, die sich auf den Einsatz von Erziehungs-, Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen sowie Zuständigkeiten und Vorgehensweise im Zusammenhang damit beziehen. Strafrechtliche Aspekte kommen nicht vor, solange die Schubserien nicht zu tätlichen Angriffen werden.

Orientierung 4: Welche Überlegungen bzw. Fragen und Entscheidungen (Art der Intervention) sind bezüglich der weiteren Vorgehensweise sinnvoll?

- Welche Interventionsmethode bietet sich im niedrig eskalierten Bereich an?
- Passt der Interventionsansatz zur Altersstufe?
- Mit welchem Zeitbedarf muss gerechnet werden?
- Wer muss informiert werden?

Mögliches Vorgehen: No Blame Approach (siehe Kapitel 1.8.1.1)

¹⁸ Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632) BayRS 2230-1-1-K: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG?AspxAutoDetectCookieSupport=1>

1.4.2 Fallbeispiel Franziska

Betroffene Schülerin	Franziska
Jahrgangsstufe	10
Ort des Geschehens	Umkleide der Schulturnhalle
Akteurinnen	eine Gruppe von Mitschülerinnen aus der Klasse
Assistentinnen, Verstärkerinnen, Außenstehende	andere Schülerinnen aus der Klasse
Sympathisantinnen der Betroffenen	einige Mädchen aus der Klasse
Eltern der Betroffenen	geschieden, Franziska lebt bei der Mutter

Die 17-jährige Franziska hat vor einem halben Jahr ihre Ausbildung zur Kinderpflegerin begonnen und besucht die Jahrgangsstufe 10. Es ist ihr Traumberuf, ihre absolute Wunschausbildung. Sie ist ein schüchternes, großes, schlankes Mädchen und wohnt bei ihrer alleinerziehenden Mutter. Zu ihrem Vater hat sie wenig Kontakt. In der Klassengemeinschaft hält sie sich eher zurück und wird von den Lehrkräften als lernwillig und unauffällig beschrieben. Mittwochs hat Franziska keinen Unterricht an der Schule, sondern Praktikumstag im Kindergarten Regenbogen, in dem sie sich sehr wohlfühlt.

Bereits seit Beginn der Ausbildung gerät Franziska zunehmend „unter Beschuss“ durch eine Gruppe von vier Mädchen aus ihrer Klasse. Franziska wird von Leopold, dem einzig männlichen Mitschüler, angeheimelt. Nun haben die Mädchen in der Umkleide der Schulturnhalle ein Foto von Franziska gemacht, das sie in Unterwäsche zeigt. Eines Tages liegt plötzlich dieses Foto auf ihrem Schultisch. Franziska erschrickt und wird rot, sie zerreißt das Bild und wirft es in den Mülleimer. Ihr einziger Gedanke ist, dass dieses Bild hoffentlich noch niemand sehen konnte, besonders nicht Leopold. Und hoffentlich wurde es nicht schon per WhatsApp an andere verschickt. Franziska hat Angst, kann sich nur noch schwer auf die Unterrichtsinhalte konzentrieren und bekommt schlechte Noten. Die Mädchen lassen in den folgenden Tagen Bemerkungen fallen, die sich stetig zuspitzen: „Da ist aber jemand empfindlich“, „Man muss doch zeigen, was man hat“ bis hin zu „nacktes Luder“ und „Du willst wohl, dass dich die ganze Stadt so sieht“ und dergleichen. Ein geöffnetes Kondom hängt an ihrer Schultasche. Franziska hat Angst. Sie will nicht, dass die anderen Mitschülerinnen und Leopold den Eindruck erhalten, dass sie sich auf diese Art und Weise Männern anbietet. Was ist, wenn die vier Mädchen allen das Bild zeigen?

Franziska geht nun seit einer Woche nicht mehr in die Schule und täuscht eine Erkrankung vor. Sie hat große Angst davor, auf ihre Mitschülerinnen und Leopold zu treffen. Sie fürchtet sich vor einer öffentlichen Bloßstellung und es liegt nahe, dass auch die Praktikumsstelle das Foto bereits gesehen hat, da eines der vier Mädchen ebenfalls als Praktikantin in einer Gruppe ihres Kindergartens ist. Franziskas Mutter hat mehrere Anrufe von der Klassenlehrerin erhalten, da ein praktischer Leistungsnachweis im Kindergarten versäumt wurde und ein ärztliches Attest Franziskas Krankheit bestätigen soll. Franziska isst nicht mehr und hat Magenschmerzen und nachdem sie sich ihrer Mutter anvertraut hat, fährt diese entrüstet an die Schule und sucht das Gespräch mit der Klassenlehrerin. Sie überlegt, eine Anzeige bei der Polizei zu machen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde das Bild wohl noch nicht online gestellt.

Orientierung 1: Welche Mobbingform und welches Mobbingmotiv lassen sich erkennen?

Was liegt tatsächlich vor bzw. welche Mobbingkriterien sind erfüllt?

- **Schädigungsabsicht:** Vier Schülerinnen greifen Franziska wiederholt und in schädigender Absicht an. Dies geschieht direkt durch verbale Attacken und entwürdigende Bemerkungen sowie indirekt durch subtile Gemeinheiten. Die Schülerinnen nehmen in Kauf, dass Franziskas Ruf negativ beeinflusst wird. Sie wollen Franziska vor Leopold und den anderen bloßstellen.
- **Machtungleichgewicht:** Die Akteurinnen sind zu viert. Gemeinsam sind sie stark. Franziska ist schüchtern und zurückhaltend. Es entspricht nicht ihrer Persönlichkeit, sich einer Gruppe entgegenzustellen.
- **Wiederholungsaspekt:** Bereits seit Beginn des Schuljahrs wird Franziska von den vier Mädchen immer wieder verbal angegriffen. Nun spitzt sich die Situation zu.
- **Hilflosigkeit:** Franziska hat Angst und meidet den Kontakt zu den vier Mädchen, indem sie nicht mehr zur Schule geht. Ihr Vermeidungsverhalten hat bereits negative Auswirkungen auf ihre Leistungen.

Welche Mobbingformen liegen vor?

- **Verbales Mobbing:** Beschimpfungen, Beleidigungen
- **Relationales Mobbing:** Unwahrheiten werden verbreitet
- **Psychisches Mobbing:** Macht, Druck
- **Sexualisiertes Mobbing:** Bild in Unterwäsche

Welcher Vorteil ergibt sich für die vier Schülerinnen aus ihrem Verhalten (Motiv der Beteiligten)?

Die Gruppenaktionen stärken die Mobberinnen. Sie fühlen sich überlegen und wahrgenommen. Als Motiv der vier Mädchen kann Neid oder Eifersucht vermutet werden. Die Aufmerksamkeit des einzigen Mitschülers für Franziska könnte der Auslöser sein.

Orientierung 2: Wo lässt sich der Vorgang im Eskalationsspektrum verorten?

Der Fall ist im Eskalationsspektrum im Bereich 4 bis 5 einzuordnen.

Orientierung 3: Gibt es rechtliche Rahmenbedingungen bzw. Fallstricke (ggf. auch strafrechtliche Folgen), die beachtet werden müssen?

Vom Grundsatz her (§ 22 KUG) darf kein Foto veröffentlicht werden, ohne dass die fotografierte Person dem zustimmt. In Franziskas Fall ist das Foto ohne ihr Wissen und in einem besonders geschützten Rahmen, in der Umkleidekabine der Schule (§ 201a StGB), aufgenommen worden.

An bayerischen Schulen gibt es bisher zusätzlich ein Nutzungsverbot für Mobiltelefone. Diese dürfen (laut Hausordnung) zwar ausgeschaltet mitgeführt, aber nur zu Unterrichtszwecken benutzt werden.

Orientierung 4: Welche Überlegungen bzw. Fragen und Entscheidungen (Art der Intervention) sind bezüglich der weiteren Vorgehensweise sinnvoll?

- Sollte die Lehrkraft die Schulleitung informieren, um ggf. das weitere Vorgehen abzustimmen?
- Ist eine lösungsorientierte Intervention wie beispielsweise die Shared Concern method (SCm) zielführend?
- Wer könnte die Intervention durchführen?
- Ist es möglicherweise sinnvoll, an der Schule (enges Zeitfenster, Praktikumsbegleitung) z. B. die Schulpsychologin bzw. den Schulpsychologen mit der Intervention zu betrauen?

Mögliches Vorgehen: Shared Concern method (siehe Kapitel 1.8.1.2)

1.4.3 Fallbeispiel Fabian

Betroffener Schüler	Fabian
Jahrgangsstufe	8
Ort des Geschehens	Fachraum, Sporthalle, Schulgelände
Akteur und Assistent	zwei Mitschüler aus Fabians Klasse
Verstärkerinnen und Verstärker, Außenstehende	Mitschülerinnen und Mitschüler aus der eigenen und der Parallelklasse
Sympathisantin des Betroffenen	ein Mädchen aus seiner Klasse
Eltern des Betroffenen	Mutter und Vater

Fabian ist 14 Jahre alt und besucht die Jahrgangsstufe 8.

Fabian ist ein sehr sensibler und hilfsbereiter Junge und hat sich immer um schwächere Schülerinnen und Schüler gekümmert. Er engagiert sich im Schulchor und bei den Schulsanitätern, motorisch ist er etwas unbeholfen und eher unsportlich. Seine Mutter ist seit geraumer Zeit schwer erkrankt, was mit häufigen Arztbesuchen und Krankenhausaufenthalten verbunden ist. Der Vater ist beruflich sehr eingespannt und häufig im Ausland. Fabian muss sich verstärkt um die Haushaltsführung kümmern, sodass ihm kaum mehr Zeit für die Pflege von Freundschaften bleibt. Auch in den sozialen Netzwerken ist er nur noch sporadisch aktiv. Seine Schulleistungen liegen – bei abfallender Tendenz – im mittleren Bereich.

Seit gut acht Wochen machen ihm zwei Mitschüler, Max und Jan, das Leben schwer. Max spielt leidenschaftlich, aber mit nur mäßigem Erfolg Eishockey. Das Lernen steht für ihn an zweiter Stelle, seine Versetzung ist sehr gefährdet. Er leidet unter seinem sportlich ehrgeizigen, recht cholerischen Vater. In der Klasse hat Max auf Grund seines dominanten Auftretens das Sagen. Die meisten Mädchen mögen ihn, da er gern den Beschützer spielt. Zu Beginn der Jahrgangsstufe 7 haben er und Jan einen Klassenchat gegründet, der sich nach wie vor großer Beliebtheit erfreut. Der etwas jüngere und kleinere Jan bewundert Max.

Fabian wird immer wieder im Klassenchat übel beschimpft und es werden Unwahrheiten über ihn verbreitet. Seine Klassenkameradin Anna hat ihm als einzige von den verletzenden Aktivitäten der Gruppe berichtet. Im Unterricht beschließen Max und Jan Fabian schmerzhaft mit Kreidestücken, seine Schulsachen werden versteckt und teilweise zerstört. Als er in der Sportumkleide unter der Dusche steht, ruft Max für alle hörbar „Wann speckst du endlich ab, du Weichei?!“ Die meisten Mitschüler reagieren mit Gelächter.

Fabian ist schon seit einiger Zeit verzweifelt und sehr verunsichert. Um den beiden Akteuren aus dem Weg zu gehen, ist er bereits mehrfach mit einem anderen Bus gefahren und hat das Zuspätkommen in Kauf genommen. Als letzte Gemeinheit stößt Max ihn auf dem Weg in die Pause unter einem Treppenaufgang heftig zu Boden, dann deuten er und Jan mit ihren Stiefelspitzen auf Fabians Hals und drohen: „Wenn du weiter nervst, geht dir nächstes Mal die Luft aus!“ Ihre Mitschülerin Anna wird zufällig Zeugin dieses Vorgangs und vertraut sich am Ende des Unterrichtstages dem Klassenleiter an.

Orientierung 1: Welche Mobbingform und welches Mobbingmotiv lassen sich erkennen?

Was liegt tatsächlich vor bzw. welche Mobbingkriterien sind erfüllt?

- **Schädigungsabsicht:** Max und Jan (Akteur und Assistent) tätigen wiederholt verletzende Handlungen gegenüber Fabian, z. B. Beschimpfungen im Klassenchat, Verstecken oder Beschädigen persönlicher Sachen, Beleidigungen gegen Fabian, körperliche Attacken mit Drohungen.
- **Machtungleichgewicht:** Max (Hauptakteur) ist anerkannt, cool, eventuell auch körperlich überlegen; Jan (Assistent) gilt als sein bester Freund und bewegt sich ganz in dessen Fahrwasser. Einige Mitschüler bestärken beide in ihrem Verhalten. Fabian fühlt sich einsam und machtlos.
- **Wiederholungsaspekt:** Fabian leidet schon seit einiger Zeit (zwei Monate) unter diesen Umständen. Immer wieder wird er verbal und körperlich attackiert.
- **Hilflosigkeit:** Fabian ist verzweifelt, hat Angst und fühlt sich ausgeliefert.

Welche Mobbingform liegt vor?

- **Physisches Mobbing:** Sachbeschädigung, mit Kreide beschossen, zu Boden gestoßen, angedeutete Tritte gegen den Hals
- **Verbales Mobbing:** Beschimpfungen, Beleidigungen
- **Cybermobbing:** Beleidigungen, Verbreitung von Unwahrheiten im Klassenchat mit der Absicht, Fabian bloßzustellen

Welchen Vorteil haben Max (Akteur) und Jan (Assistent) durch ihr Verhalten (Motiv der Beteiligten)?

Max agiert, um seinen Status innerhalb der Klasse zu erhöhen. Er genießt es, die Aufmerksamkeit der anderen zu bekommen. Durch sein Verhalten bekommt er in der eigenen Klasse und auch außerhalb (in der Schule) mehr Macht. Jan fühlt sich durch die Nähe zu Max und durch dessen Wohlwollen gestärkt und aufgewertet.

Orientierung 2: Wo lässt sich der Vorgang im Eskalationsspektrum verorten?

Neben Sachbeschädigung, verbaler Gewalt und Cybermobbing ist es bereits zu massiven körperlichen Übergriffen gekommen. Es handelt sich um ein Eskalationsniveau der Stufe 6 bis 7. Hier ist der Opferschutz oberstes Gebot, konfrontatives Handeln durch geschulte Lehrkräfte (Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen) in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung eine denkbare Option (siehe Kapitel 1.8.3).

Orientierung 3: Gibt es rechtliche Rahmenbedingungen bzw. Fallstricke (eventuell auch strafrechtliche Folgen), die beachtet werden müssen?

Strafbare Handlungen von Schülerinnen und Schülern: Mobben im Internet ist kein Kavaliersdelikt, sondern kann eine Straftat sein. Es ist zu unterscheiden zwischen *strafbar* und *zivilrechtlicher Haftung*. Auch schon ein 13-Jähriger muss damit rechnen, eine kostenpflichtige Abmahnung zu bekommen und die Anwaltskosten tragen zu müssen. Die Schule sollte die Eltern der Betroffenen auf diese rechtlichen Möglichkeiten hinweisen.

Orientierung 4: Welche Überlegungen bzw. Fragen und Entscheidungen (Art der Intervention) sind bezüglich der weiteren Vorgehensweise sinnvoll?

Dazu kann der Chart zum strukturierten Vorgehen (siehe Kapitel 1.3.2) herangezogen werden.

- Wie sollte die Klassenleitung vorgehen?
- Wer spricht mit dem Betroffenen?
- Wer kontaktiert dessen Eltern?
- Wann und in welchem Umfang ist die Schulleitung zu informieren?
- Gibt die Schulleitung den Auftrag zu intervenieren? Wem gibt sie den Auftrag?
- Verfügt der Klassenleiter über ausreichende Expertise, ist genügend fachliche Expertise im Team oder sollte externe Unterstützung hinzugezogen werden?
- Welche Interventionsmethode ist sinnvoll? Wer führt diese durch?
- Wer arbeitet mit der Klasse?
- Wann sind die Kolleginnen und Kollegen (Klassenkonferenz) zu informieren?
- Welche Maßnahmen der Nachsorge könnten sinnvoll sein? Ist eine psychosoziale Einzelbetreuung für den Betroffenen notwendig?
- Ist eine psychosoziale Einzelbetreuung für den Hauptakteur hilfreich?
- Wer ist für das längerfristige Monitoring (Betroffener, Akteur) zuständig?

Mögliches Vorgehen: Konfrontatives Handeln (siehe Kapitel 1.8.2)

1.4.4 Fallbeispiel Hans

Betroffener Schüler	Hans
Jahrgangsstufe	8
Ort des Geschehens	Schulhaus, Schulweg, Dorf
Akteure	Oliver und zwei weitere Mitschüler aus der Klasse
Assistenten, Verstärker, Außenstehende	andere Schüler aus dem Dorf
Sympathisanten des Betroffenen	Peter und Richard
Eltern des Betroffenen	Vater und Mutter

Hans lebt mit seinen Eltern am Schulort, wo der Vater einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet, den Hans übernehmen soll. Als Kind hat er immer gerne auf den Feldern und im Wald geholfen. In der Grundschule bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 ist er ein durchschnittlicher Schüler mit Noten im mittleren Leistungsbereich. In der Jahrgangsstufe 8 werden seine Leistungen innerhalb von vier Monaten besorgniserregend schlecht, obwohl Hans immer mehr Zeit in seinem Zimmer bei Schularbeiten verbringt. Er verlässt den elterlichen Hof nur noch, um in die Schule zu gehen. Aus dem fröhlichen, an der Natur und der Landwirtschaft interessierten Kind ist ein antriebsloser Einzelgänger geworden, der keinerlei Interessen zu verfolgen scheint. Mit Nachhilfe versuchen die Eltern das drohende Schulversagen abzuwenden. In den Wochen nach Weihnachten „verliert“ Hans sein Federmäppchen, seine Sporttasche und ein paar neue Sportschuhe. Die Eltern reagieren darauf mit Taschengeldkürzung und Hausarrest. Der 14-Jährige klagt nun immer häufiger über Bauchschmerzen und lässt sich wiederholt aus dem Unterricht abholen.

Die Mitschüler Peter und Richard suchen das Gespräch mit dem Klassenleiter. Sie äußern zunächst die Vermutung, dass Hans Angst vor seinen Mitschülern hätte und nach den letzten Vorfällen nicht mehr in die Schule kommen wolle. Auf Nachfrage erzählen sie: Einige seiner Mitschüler hätten sich einer Jugendgruppe angeschlossen, sich die Haare rasiert und ihn immer wieder als „Duckmäuser“, „Schleimer“ und „Langweiler“ verspottet. Völlig out sei er, seit er es gewagt habe, die Musik von „Steiner“ als Krach zu bezeichnen. Auch kleidungstechnisch könne er mit den „Coolen“ der Klasse nicht mithalten: Seine Mutter weigerte sich wohl, Kleidung mit Ziffern 88 – als Abkürzung für „Heil Hitler!“ – zu bezahlen.

Seit Oliver in die 8. Klasse gekommen sei, müsse Hans ihm regelmäßig Geld, die neuen Sportschuhe oder andere Wertgegenstände abgeben.

Peter und Richard hätten sich bisher nicht getraut, die Vorfälle zu melden, da sie selbst Angst vor Oliver und seinen Leuten hätten.

Die Schulsachen hätten die anderen Jungen in die Toilette gesteckt und mit Kot beschmiert. Gestern seien sie zufällig Zeugen gewesen, wie Oliver versucht habe, Hans' Kopf in die Kloschüssel zu drücken. Die Heftigkeit dieses letzten Vorfalles habe sie dazu bewegt, das Gespräch mit dem Lehrer zu suchen, aber sie bitten um absolute Vertraulichkeit.

Orientierung 1: Welche Mobbingform und welches Mobbingmotiv lassen sich erkennen?

Was liegt tatsächlich vor bzw. welche Mobbingkriterien sind erfüllt?

- **Schädigungsabsicht:** Der Schüler wird zunächst beleidigt, dann körperlich misshandelt und gedemütigt. Schwere körperliche Übergriffe, Sachbeschädigung und Erpressung gehören zum Straftatbestand.
- Der **Wiederholungsaspekt** als Kennzeichen von Mobbing ist hinsichtlich des langen Zeitraums von ca. vier Monaten und der sich steigenden Aktionen gegeben.
- **Hilflosigkeit:** Der Schüler kann sich nicht mehr wehren. Er sieht keine Möglichkeit, Hilfe oder Unterstützung zu bekommen. Die Eltern hat er als Strafende erlebt. Die Demütigungen dürften starke Schamverletzungen verursacht haben, die ihm das Berichten an Dritte unmöglich erscheinen lassen. Deshalb entwickelt er psychosomatische Beschwerden. Er versucht sogar, dem Unterricht auszuweichen oder ihn zu vermeiden. Andere Möglichkeiten sieht er nicht mehr, um sich zu schützen. Er riskiert dadurch einen möglichen erfolgreichen Schulabschluss.
- **Machtgefälle:** Da die Klassenkameraden in der Überzahl und gut organisiert sind, ist ein großes Machtungleichgewicht entstanden.

Welche Mobbingformen liegen vor?

- **Physisches Mobbing:** Sachbeschädigung, körperliche Attacken
- **Verbales Mobbing:** Beschimpfungen, Beleidigungen

Welchen Vorteil haben die Akteure durch ihr Verhalten (Motiv der Beteiligten)?

Die Gruppe der Akteure zieht daraus sicherlich folgenden Gewinn:

Durch Erpressung verschafft sich die Schülergruppe finanzielle und materielle Vorteile. Die Gruppenidentität wird durch das gemeinsame Schikanieren des Mitschülers gestärkt und die Akteure erleben sich als einflussreich und mächtig.

Orientierung 2: Welcher Eskalationsstufe lässt sich der Vorgang zuordnen?

Der Fall ist der Eskalationsstufe zwischen 8 und 9 zuzuordnen, da Straftaten begangen wurden und Hans in extremer Form gedemütigt wurde.

Orientierung 3: Gibt es rechtliche Rahmenbedingungen (ggf. auch strafrechtliche Folgen), die beachtet werden müssen?

Die Schule muss ihrer Aufsichtspflicht nachkommen und im Schulhaus dafür sorgen, dass dem Betroffenen und den Zeugen nichts mehr passieren kann.

Strafrechtliche¹⁹ und schulrechtliche Konsequenzen sind zu prüfen. Da Mitschüler die Straftaten bezeugen können, hat die Schule unverzüglich die Strafverfolgungsbehörden zu informieren²⁰, wobei die Schulleitung offenlegt, dass ihr die Namen der Zeugen bekannt sind, und ggf. die Vertrauenswürdigkeit der Zeugen bestätigt. Wurde den Zeugen Vertraulichkeit im Sinne von Anonymität zugesichert, sollte hier unbedingt Wort gehalten werden, um die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten der Schule nicht einzuschränken. Werden bei gravierenden Fällen die Namen von Zeuginnen und Zeugen der Strafverfolgungsbehörde dennoch bekannt gegeben, muss ggf. ein Schutz dieser in Kooperation mit der Polizei stattfinden.

Orientierung 4: Welche Überlegungen bzw. Fragen und Entscheidungen (Art der Intervention) sind bezüglich der weiteren Vorgehensweise sinnvoll?

- Wer muss informiert werden?
- Welches Vorgehen ist angesichts der hohen Eskalationsstufe angemessen?
- Wie können der Betroffene und die Zeugen sofort geschützt werden?
- Welche Konsequenzen sind für die Akteure vorzusehen?
- Worüber müssen die Eltern des Betroffenen informiert werden?

Mögliches Vorgehen: Eingriff der Schulleitung (siehe Kapitel 1.8.3)

19 Art. 86 BayEUG: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-86>

20 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamts vom 23. September 2014 (KWMBI. S. 207): <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600>true>

1.5 Rechtliche Orientierung

In diesem Kapitel kann nur eine grobe Orientierung zur rechtlichen Lage geleistet werden, da jeder einzelne Fall einer juristischen Prüfung unterzogen werden muss. Eine rechtliche Beratung kann und darf vonseiten der Lehrkräfte nicht geleistet werden. Daher dienen die im Folgenden genannten Paragraphen nur der Orientierung. Im Zusammenhang mit Mobbing können insbesondere die folgenden Vorschriften – z. T. auch mehrere zusammen – eine Rolle spielen:

Gewaltdarstellung (§ 131 StGB), Beleidigung (§ 185 StGB), üble Nachrede (§ 186 StGB), Verleumdung (§ 187 StGB), Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 StGB), Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a StGB), Körperverletzung (§ 223 StGB), Nachstellung (§ 238 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Bedrohung (§ 241 StGB), Diebstahl (§ 242 StGB), Raub (§ 249 StGB), Erpressung (§ 253 StGB), räuberische Erpressung (§ 255 StGB), sexueller Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung (§ 177 StGB) und Verletzung des Rechts am eigenen Bild (§§ 22, 33 KUG)

Bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen sind die Vorgaben der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes vom 23. September 2014 (KWMBI S. 207)²¹ zu beachten.

Die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten können im Zusammenhang mit Mobbing auf Art. 56 Abs. 4 Satz 4 BayEUG verwiesen werden, der die Rechte und Pflichten von Schülerinnen und Schülern betrifft.

1.6 Exkurs: Maßnahmen gegen Cybermobbing

Ein Problem bei Cybermobbing besteht darin, dass die betroffene Person es selbst möglicherweise nicht sofort bemerkt, weil z. B. in einer geschlossenen Gruppe gechattet wird, die für Gruppenfremde gesperrt ist. Der Schaden (u. a. Rufschädigung, anhaltende Verdächtigungen) kann trotzdem für diese Person beträchtlich sein.

Einen absoluten Schutz vor Verleumdungen im Internet wird es zwar nicht geben, doch gerade deshalb ist es wichtig, Schülerinnen und Schüler für die Tragweite von Übergriffen in Foren, Gruppen und sozialen Netzwerken zu sensibilisieren sowie Anregungen zu geben, wie man selbst auf Angriffe im Netz – sei es als Zeuge oder als Betroffene bzw. Betroffener – reagieren kann.

Mögliche präventive Maßnahmen:

- soziales Klima schaffen, in dem Schülerinnen und Schüler erkennen, dass digitales Mobbing ein Ausdruck von Feigheit ist
- Haltung vermitteln, die es erlaubt, die Meldung grober Verstöße im Netz nicht als Petzen, sondern als Akt der Verantwortungsübernahme zu sehen
- klasseninterne „Netzverantwortliche“ nominieren, die eine Lehrkraft als Ansprechperson ihres Vertrauens haben
- digitale Medienkompetenz umfassend fördern (z. B. Anleitung zum Durchführen eines Screenshots, damit Übergriffe im Netz dokumentiert werden können)

Mögliche interventive Maßnahmen:

- konfrontatives Gespräch führen, das der Akteurin bzw. dem Akteur sein bzw. ihr Fehlverhalten eindrücklich aufzeigt
- Schulleitung einbeziehen
- bei schweren Fällen von Cybermobbing Eltern darauf hinweisen, dass sie neben strafrechtlichen Mitteln auch die Möglichkeit haben, den zivilrechtlichen Rechtsweg zu beschreiten und so z. B. mögliche Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche durchzusetzen – vorausgesetzt die Akteurin bzw. der Akteur können namentlich festgestellt werden.

Denkbares Vorgehen für Betroffene bzw. deren Eltern auf Basis der Rechtsgrundlagen bei Beleidigungen im Netz²²:

- (1) Geltendmachen des Anspruchs gegen den Betreiber der Internetseiten, die beleidigenden Äußerungen umgehend und endgültig zu löschen
- (2) Geltendmachen des Anspruchs gegen die Akteurin bzw. den Akteur, jede Veröffentlichung in Zukunft zu unterlassen unter Androhung einer Vertragsstrafe bzw. eines Ordnungsgeldes

²¹ Siehe: <https://www.verkuendung-bayern.de/amtsblatt/dokument/kwmbi-2014-14-207/>

²² Kindler, W. & Pötter, L. (2015), S. 72

- (3) Ggf. Geltendmachen weiterer Ansprüche auf Schadenersatz oder Geldentschädigung
- (4) Die Ansprüche werden mit einer sog. Abmahnung geltend gemacht, deren Kosten in der Regel die rechtsverletzende Person zu begleichen hat.

Hinweis: Nach dem Zivilrecht kann ein Kind bereits ab dem Alter von sieben Jahren haften, wenn es die entsprechende Einsichtsfähigkeit besitzt. Nach dem Strafrecht ist ein Kind ab dem Alter von 14 schuldfähig. Die Kosten des Verfahrens müssen dann dessen Eltern tragen oder die beklagte Person muss sie später, sobald sie ein eigenes Einkommen hat, begleichen.

Es sei an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass digitales und analoges Mobbing in aller Regel Hand in Hand gehen. Bei einer ausschließlichen Fokussierung auf Medium und Technik besteht das Risiko, die sozialen Ursachen und Wirkungen auszublenden. Auch wenn scheinbar ausschließlich Cybermobbing vorliegt, sollte immer eine umfassende Analyse des Mobbing-Geschehens erfolgen. Sie ist für das Entwickeln wirksamer Gegenstrategien unabdingbar. „Entscheidend ist, wie das [reale] soziale Umfeld in einem Fall von Cybermobbing reagiert, um die negativen Auswirkungen in der realen Welt so gering wie möglich zu halten.“²³

1.7 Prävention und Nachsorge

Prävention zielt darauf ab, Mobbing bereits während der Entstehung zu unterbinden. Bausteine sind, neben dem Bemühen um die sozial-emotionale Entwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers, die Aufklärung der Schülerinnen und Schüler über Unterstützungssysteme sowie der Lehrkräfte über Interventionsmethoden.

Konkrete Maßnahmen der Prävention in der Schule: Das Schulkonzept

Ein Schulkonzept gegen Mobbing ist sehr zu empfehlen, da es den schulischen Beteiligten das weitere Vorgehen erleichtert und Verbindlichkeit schafft. Im Rahmen eines solchen Konzepts können verschiedene Maßnahmen präferiert werden und müssen miteinander abgestimmt sein. Dabei überschneiden sich gelegentlich Schritte zur Prävention und zur Intervention. Eine Orientierung soll nachfolgende Übersicht bieten.²⁴

Für die erfolgreiche Einführung von Maßnahmen wird z. B. Folgendes empfohlen:

- Schullösungen statt Inzellösungen suchen
- Verbindlichkeit für alle Beteiligten herstellen
- mit einfachen Maßnahmen beginnen
- Arbeitsaufwand realistisch halten
- Hilfe durch qualifizierte Ansprechpartner (siehe Kapitel 1.2) rechtzeitig einholen
- eine schulische Umgebung, die durch Wärme, positive Anteilnahme und Beteiligung der Erwachsenen gekennzeichnet ist, schaffen
- feste Grenzen gegenüber inakzeptablen Verhaltensweisen verbindlich festlegen
- bei Grenzüberschreitungen konsequent vorgehen

Die folgenden Vorschläge sind in Anlehnung an das Mehr-Ebenen-Programm von Olweus zusammengestellt.

Bei diesem Mehr-Ebenen-Konzept wird die ganze Schule einbezogen. Während die Maßnahmen auf Schul- und Klassenebene meist dem präventiven Bereich zuzuordnen sind, richten sich die individuellen Maßnahmen an betroffene Schülerinnen bzw. Schüler und sind daher der Intervention gewidmet – also ein Vorgriff auf Kapitel 1.8.

Zu den möglichen Maßnahmen auf Schulebene

- Mobbing-Prävention ins Schulentwicklungskonzept bzw. Schulprogramm aufnehmen (Prävention muss sich an alle richten und regelmäßig stattfinden)
- Anti-Mobbing-Team einrichten:
 - Es koordiniert und begleitet die verschiedenen Aktivitäten, wie z. B. Verbesserung der Pausenaufsicht, Kontakttelefon (Vertrauensperson nimmt zu bestimmten Zeiten auch anonyme Anrufe entgegen), Kooperation zwischen Lehrkräften und Eltern.

²³ Kindler, W. & Pötter, L. (2015), S. 20

²⁴ Vgl. Olweus, D. (2008) und Jannan, M. (2015)

- Mobbing-Interventionsteam installieren (zwei bis vier Kolleginnen und/oder Kollegen genügen)
- Mobbing-Beauftragte oder Mobbing-Beauftragten (z. B. Stufenbetreuerin bzw. Stufenbetreuer etc.) benennen, der Kolleginnen und Kollegen berät und die Mobbingbeteiligten auch über das Schuljahr hinaus im Auge behält.

- Fragebogenerhebung (Umfrage zu Mobbingvorfällen an der Schule)
- Anti-Mobbing-Konvention erstellen
- konsequent bei Gewalt und Mobbing vorgehen (Regeln formulieren)
- Werteerziehung (klarer Wertekodex, der jede Art von Mobbing ausschließt), z. B. Hausordnung, Schulcharta, Leitbild, jährliches Projekt zum Thema wie Werte, Respekt, Toleranz (z. B. „Schule ohne Rassismus“) oder „Vertragsabschluss“ zu Schuljahresbeginn zwischen allen an der Schule tätigen Personen inkl. Eltern zum Thema „Respektvoller Umgang“
- freundlicher, achtsamer Umgang miteinander
- positives Schulklima schaffen
- Verbesserung von Pausenaufsicht und Präsenz
- Qualifizierung von Lehrkräften (z. B. Fortbildung zum Umgang mit Mobbing-Situationen, Mobbing-Prävention)
- Pädagogischer Tag zum Thema Mobbing; dieser sollte alle zwei bis drei Jahre zu entsprechenden Themen stattfinden, damit die Thematik nicht in Vergessenheit gerät und über neue Formen des Mobblings (insbesondere im Bereich Cybermobbing) informiert werden kann
- Programme zur Förderung von Sozialkompetenz und Gewaltprävention systematisch durchführen (obligatorisch im Schulprofil festlegen)
- Angebote der Polizei einbeziehen
- Schulungen zu Zivilcourage (z. B. durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen oder Jugendbeamtinnen und Jugendbeamte der Polizei) durchführen

Je nach den örtlichen Gegebenheiten könnten auch schulübergreifende Strategien entwickelt werden.

Mögliche Maßnahmen und Vorgehen auf Klassenebene

- Einführen verbindlicher sozialer Spielregeln für einen respektvollen und fairen Umgang
- verbindliche Festlegung der Konsequenzen bei Nichteinhaltung
- konsequente und vollständige Umsetzung beschlossener Maßnahmen für größeren Erfolg der Maßnahmen
- gruppenbildende Maßnahmen gleich zu Schuljahresbeginn in der Eingangsklasse
- Schaffen eines Erzählklimas
- positives Classroom-Management
- Tutorensystem; Mediatorensystem
- Stärken der Klassengemeinschaft durch gemeinsame Aktivitäten und Anhalten zu stärkerer Zusammenarbeit
- Wandertag
- Führen von Klassengesprächen
- Einführen und regelmäßiges Abhalten des Klassenrats²⁵
- Vorleben eines demokratischen Miteinanders
- Unterscheiden zwischen „petzen“ und „berichten“
- Loben der Schülerinnen und Schüler für korrektes Verhalten
- beispielhaftes Aufzeigen angemessenen Verhaltens
- differenzierte Wahrnehmung von Konflikten
- Anleitung zur friedlichen Konfliktaustragung (ohne die eigenen Interessen aufgeben zu müssen) sowie deren Entwicklung und Förderung
- Anhalten der Lehrkräfte zu vorbildhaftem Verhalten, sodass Mobbing keinen Nährboden findet
- Einbeziehen der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen, der Beratungslehrkraft oder der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters
- Pflegen einer vertrauensvollen Beziehung zu den Eltern

25 Nähere Informationen unter www.derklassenrat.de

Mögliche Maßnahmen und Vorgehen auf Unterrichtsebene

- das Thema Mobbing im Unterricht behandeln
- Film²⁶ zum Thema Mobbing in der Klasse ansehen und bearbeiten
- Peer-to-Peer-Ansätze nutzen
- Gruppenarbeit, d. h. Kooperation aller mit allen, ermöglichen
- kooperatives Lernen anbieten
- positiven Umgang mit Fehlern und Fairness gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern fördern
- Erfahrungsberichte, Rollenspiele, Anti-Mobbing-Plakate entwerfen
- E-Learning-Programme nutzen
- sich regelmäßig mit den Kolleginnen und Kollegen (Klassenkonferenz) austauschen und abstimmen
- konsequent gegen Gewalt und Mobbing vorgehen
- Informationsvorträge durch Externe anbieten

Mögliche Maßnahmen auf der individuellen Ebene fallen in den Bereich der Intervention (siehe Kapitel 1.8):

- sich darüber im Klaren sein, dass jede individuelle Mobbing-Situation eine individuelle Lösung erfordert
- Problem, wenn möglich, in der Klasse oder Schule lösen
- insbesondere bei schwierigen Fällen Expertinnen und Experten, wie Schulpsychologin bzw. Schulpsychologen oder Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter, hinzuziehen
- intensive Gespräche mit Akteurinnen und Akteuren wie mit den Betroffenen führen
- unverzüglicher Stopp jeglichen Mobbings als vorrangiges Ziel der Gespräche verfolgen, da dem Schutz der oder des Betroffenen höchster Stellenwert zukommt
- null Toleranz gegenüber Akteurinnen und Akteuren zeigen
- Kontakt mit Eltern der Akteurinnen und Akteure wie der Betroffenen aufnehmen, beiden Erklärungen und Hilfestellungen für die häusliche Situation anbieten und ggf. die Teilnahme an einer Diskussionsgruppe empfehlen
- ggf. nicht aktiv am Mobbing beteiligte Schülerinnen und Schüler als potenzielle Helferinnen und Helfer einbeziehen
- Mitglieder aggressiver Cliques auf verschiedene Klassen verteilen oder die Akteurinnen und Akteure an eine andere Schule versetzen
- Klassen- oder Schulwechsel der oder des Betroffenen vermeiden und nur in Betracht ziehen und dann sehr sorgfältig vorbereiten, wenn andere Maßnahmen nicht möglich sind

Evaluationsstudien haben u. a. gezeigt, dass bei Anwendung des Programms von Olweus das Mobbing in einer Schule zurückgeht, dissoziales Verhalten abnimmt und ein prosoziales Verhalten der Schülerinnen und Schüler gefördert wird.²⁷

Übersicht zu Präventionsprogrammen

Im Hinblick auf die Vielzahl der Angebote wird nachfolgend zur leichten Orientierung eine Auswahl an Präventionsangeboten gegeben, die teilweise kostenpflichtig sind. Vor einer Entscheidung für ein Programm ist eine intensive Beschäftigung mit den fachlichen und konzeptionellen Details sowie den genauen, ggf. auch finanziellen Bedingungen der einzelnen Konzepte erforderlich.

26 Z. B. „Gone too far“, www.klicksafe.de

27 Scheithauer, H., Hayer, T. & Petermann, F. (2003), S. 163 ff.

Übersicht zu Präventionsprogrammen (Auswahl)

Präventionsprogramm	Altersstufe Dauer	Quelle/Kontakt weitere Informationen zu den Programmen und deren Kosten unter den angegebenen Links
ALF – Allgemeine Lebenskompetenzen und -fertigkeiten Programm zur Suchtprävention und Lebenskompetenztraining	Jahrgangsstufen 5 und 6 <ul style="list-style-type: none"> • Jahrgangsstufe 5: 12 Unterrichtseinheiten zu je 90 Min. • Jahrgangsstufe 6: 8 Unterrichtseinheiten zu je 90 Min. 	Institut für Therapieforschung (IFT) München www.ift.de
„aufguscht“ Programm zur Förderung von Selbstbehauptung und Zivilcourage	Grundschule 5 Themenbereiche regelmäßig in den Unterricht einbinden	Polizei Bayern www.polizei.bayern.de (kostenlos)
„zammgrauft“ Programm für Zivilcourage und soziale Kompetenz	12–18 Jahre regelmäßig als Schulprojekt	Polizei Bayern www.polizei.bayern.de (kostenlos)
Faustlos Curriculum zur Prävention impulsiven und aggressiven Verhaltens und zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen	Grundschule 51 Lektionen	Heidelberger Präventionszentrum (HPZ) www.h-p-z.de
Faustlos für Sekundarstufe Curriculum zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen und zur Gewaltprävention	ab Jahrgangsstufe 7 <ul style="list-style-type: none"> • Jahrgangsstufe 7: 15 Lektionen • Jahrgangsstufen 8 und 9: jeweils 8 Lektionen 	Heidelberger Präventionszentrum (HPZ) www.h-p-z.de
Klasse2000 (Lions-Quest für Grundschule) Programm zur Gesundheitsförderung, Sucht- und Gewaltvorbeugung	Grundschule 11–16 Stunden im Schuljahr	Verein Programm Klasse2000 e. V. Nürnberg www.klasse2000.de
Klassenrat Förderung von demokratischem Miteinander	alle Jahrgangsstufen 20–45 Min. pro Woche	www.derklassenrat.de Friedrichs, B. (2014). <i>Praxisbuch Klassenrat</i> . Weinheim Blum, E. & Blum, B. (2012). <i>Der Klassenrat</i> . Berlin
Lions-Quest – Erwachsen werden Programm zur Förderung sozialer Kompetenzen junger Menschen	10–15 Jahre 7 Schwerpunktthemen	Hilfswerk der deutsche Lions-Quest e. V. www.lions-quest.de
Mit mir nicht! Programm zur Prävention von Gewalt und Sucht und Drogen durch Stärkung von Selbstwertgefühl und Lebenskompetenz	Grund-/Förderschule	Landesverband Bayern der Betriebskrankenkassen (BKK) www.bkk-bayern.de

Präventionsprogramm	Altersstufe Dauer	Quelle/Kontakt weitere Informationen zu den Programmen und deren Kosten unter den angegebenen Links
„sei gscheit“ Medienkompetenzprojekt für Kinder und Jugendliche	Kinder und Jugendliche	Polizei Bayern www.polizei.bayern.de (kostenlos)
Prävention im Team (PIT) Programm zum sozialen Lernen und zur Kriminalprävention im Jugendalter	Jahrgangsstufen 5–9 Mindestdauer: 12 Schulstunden, besser 20 bis 24	Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/praevension-im-team Bayerisches Landeskriminalamt (BLKA) (kostenlos)
Surf-Fair Trainings- und Präventionsprogramm gegen Cybermobbing	Jahrgangsstufen 5–7 flexibel: 1–4 Doppelstunden	Pieschl, S. & Porsch, T. (2012). <i>Schluss mit Cybermobbing!</i> . Weinheim
Adventure Based Counseling und Outward Bound Erlebnispädagogische Verfahren, v. a. mit Outdoor-Aktivitäten, die reflektiert werden	alle Jahrgangsstufen	Outward Bound www.outwardbound.de
Fairplayer	Jahrgangsstufen 5–9 ca. 11 Schulstunden	Fairplayer www.fairplayer.de
MEGA Miteinander gegen Gewalt Brücke e. V. (Augsburg)	Jahrgangsstufen 5–7 3 Module à 2 Stunden	Brücke e. V. Augsburg www.bruecke-augsburg.de
Präventionstheater	Angebote für unterschiedliche Altersstufen mit Nachbereitung und Workshops	z. B. Theater EUKITEA www.eukitea.de
E-Learning zu verschiedenen Themen im Bereich Neue Medien	Jahrgangsstufen 5–8	z. B. GamePäd www.gamepaed-edutainment.de/
Medientutoren Bayern Schulung von Kompetenzen in der digitalisierten Welt	weiterführende Schulen	JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis medientutoren.bayern
Medienhelden Programm gegen Cybermobbing	Jahrgangsstufen 7–10	Freie Universität Berlin www.medienhelden.info
Netzgänger enthält Modul gegen Cybermobbing	Jahrgangsstufen 5/6 Peer-Tutoren: ab Jahrgangsstufe 9	Universität Bamberg/ Condrops e. V. München netzgaenger.org
Digitale Helden Programm gegen Cybermobbing	Jahrgangsstufen 5/6 Peer-Mentoren: Jahrgangsstufen 8/9	Digitale Helden www.digitale-helden.de

Präventionsprogramm	Altersstufe Dauer	Quelle/Kontakt weitere Informationen zu den Programmen und deren Kosten unter den angegebenen Links
Bloßgestellt im Netz Planspiel Cybermobbing	Jahrgangsstufen 7–10	Aktion Jugendschutz Bayern www.materialien.aj-bayern.de
Gemeinsam Klasse sein Programm zur Prävention von Mobbing und Gewalt	ab Jahrgangsstufen 5	Staatliche Schulberatungsstellen www.schulberatung.bayern.de (kostenlos)

Darüber hinaus sind im Handel zahlreiche Unterrichtsmaterialien zur Stärkung der Sozialkompetenz erschienen, die Anleitung geben, aber ihre Wirkung ebenfalls nur gut entfalten können, wenn sie in ein Schulkonzept einbettet sind.²⁸

Dass Präventionsprogramme nur nachhaltig wirken können, wenn sie in ein gewachsenes Schulkonzept integriert werden und regelmäßig durchgeführt werden, versteht sich von selbst. Daher ist die Durchführung der meisten Programme mit einer entsprechenden Schulung der Lehrkräfte verbunden.

Nachsorge und Nachhaltigkeit

Einmalige Aktionen durch eine Interventionsstrategie oder eine einmalige Aktion im Bereich Prävention bringen wahrscheinlich eine kurzfristige Besserung, jedoch sind langfristige Veränderungen anzustreben, um nicht ein erneutes Aufflammen von alten oder neuen Fällen zu riskieren. Es muss ein Konzept in der Schulentwicklung verankert sein, das alle Ebenen bedient.

1.8 Interventionsmethoden

Nachfolgend werden verschiedene Formen der Intervention vorgestellt. Welche Interventionsmethode passend ist und zum Einsatz kommen sollte, hängt u. a. vom Eskalationsniveau des Mobbing-Geschehens ab und muss in jedem Fall individuell festgelegt werden (siehe Kapitel 1.3). Wichtig ist, dass sie durch eine in der jeweiligen Methode geschulte Person durchgeführt wird.

Es erweist sich in der Regel meist als problematisch und den Mobbing-Prozess ggf. verstärkend, wenn die Eltern der bzw. des Betroffenen versuchen, selbst in Aktion zu treten und etwa direkten Kontakt mit den Eltern der Akteurinnen und Akteure aufnehmen. Meist kommt es in derartigen Fällen zu einer Verstärkung der Eskalation statt zu einer Entspannung der Situation. Eltern sollten also dahingehend beraten werden, intervenierende Maßnahmen der Schule zu überlassen.

1.8.1 Lösungsorientierte Interventionen

Kernelement der Lösungsorientierung ist nach Steve de Shazer²⁹ die Fokussierung auf die Lösung und nicht auf das Problem. Die beiden im Anschluss vorgestellten Methoden No Blame Approach und Shared Concern method basieren auf dem Prinzip der Lösungsorientierung und repräsentieren die Spezifik dieses Ansatzes.

1.8.1.1 No Blame Approach (NBA)³⁰

Der No Blame Approach wurde zu Beginn der 1990er Jahre von Barbara Maines und George Robison in England entwickelt. Die lösungsorientierte Methode fand zunächst dort Verbreitung und wurde dann in der Schweiz aufgegriffen. Mittlerweile kommt der No Blame Approach an vielen deutschen Schulen, insbesondere auch in Bayern, sehr erfolgreich zum Einsatz. Zentraler Ansatz dieses Programms ist die Lösung der Situation ohne Schuldzuweisung und ohne Bestrafung.

Die nachfolgende Übersicht soll als Leitfaden bzw. zur Orientierung dienen.

28 Z. B. Brenner, T. (2017)

29 Z. B. de Shazer, S. & Dolan, Y. (2008)

30 Weiterführende Hinweise: www.no-blame-approach.de; Blum, H. & Beck, D. (2016); Huber, A. A. (2015)

Voraussetzungen

Diese Form der Intervention kann von Lehrkräften eingesetzt werden, die mit lösungsorientierter Gesprächsführung vertraut sind und sich mit dem Ansatz im Rahmen einer Fortbildung beschäftigt haben. Fortbildungen dazu bieten die Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Projekts „Schule als Lebensraum – ohne Mobbing“ (siehe Kapitel 1.2.2) in den einzelnen Regierungsbezirken an. Der Kontakt erfolgt über die zuständigen Staatlichen Schulberatungsstellen.

Rahmenbedingungen und Grenzen

Meist findet dieser Ansatz in den Jahrgangsstufen 5–8 Anwendung, es spricht jedoch nichts dagegen, ihn bereits in der Grundschule (Jahrgangsstufen 1–4) oder auch in höheren Jahrgangsstufen und beruflichen Schulen einzusetzen.

Die Intervention erstreckt sich insgesamt über zehn bis vierzehn Tage, wobei der eigentliche Zeitbedarf für Organisation und Gespräche bei durchschnittlich zwei bis max. sechs Stunden (sofern mehrere Gespräche notwendig sind) liegt.

Es könnte passieren, dass die Eltern des betroffenen Kindes eine Bestrafung der mobbenden Person vonseiten der Schule einfordern. In diesem Fall ist ein Scheitern des Ansatzes zu befürchten, so die Eltern nicht vom lösungsorientierten Arbeiten überzeugt werden können.

Wichtig für die Durchführung des No Blame Approach ist es, dass die von Mobbing betroffene Person der Intervention zustimmt.

Der Einsatz dieser Interventionsmethode kann maximal bis Stufe fünf im Eskalationsspektrum (siehe Kapitel 1.3.3) erfolgen.

An der Intervention beteiligte Personen

- die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler
- die Akteurin bzw. der Akteur und die Mitläuferinnen und Mitläufer
- sozialkompetente Schülerinnen und Schüler, von denen man annimmt, dass sie mit der Mobbing-Situation in der Klasse unzufrieden sind, sich aber allein nicht zutrauen, aktiv einzugreifen
- durchführende Person des No Blame-Ansatzes (in der Regel eine in der Methode geschulte Lehrkraft, eine Sozialpädagogin bzw. ein Sozialpädagoge, eine Beratungslehrkraft, eine Schulpsychologin bzw. ein Schulpsychologe)
- die Lehrkraft, die den regulären Unterricht abhält (Fachlehrkraft oder Klassenlehrkraft, je nach Schulart)

Die einzelnen Schritte der Intervention³¹

Erster Schritt: Gespräch der Lehrkraft mit der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler

Primäres Ziel des Gesprächs ist es, die von Mobbing betroffene Person für das Vorgehen mit dem No Blame Approach zu gewinnen. Dazu ist es wichtig, Vertrauen für die geplante Maßnahme zu schaffen, Sicherheit zu geben, dass man nichts tun wird, was die Situation verschlimmert, sowie Zuversicht in das Gelingen zu vermitteln.

Ein detailliertes Erfragen der Vorfälle erfolgt nicht. Erfragt werden die Namen jener Mitschülerinnen und Mitschüler, die aus Sicht der oder des Betroffenen positiv besetzt sind, und jener, die dazu beigetragen haben, dass es ihr bzw. ihm in der Schule nicht gut geht (Akteure und Akteurinnen des Mobbings). Zudem wird erklärt, wie das weitere Vorgehen sein wird.

Zweiter Schritt: Bildung einer Unterstützungsgruppe (ohne Betroffene bzw. Betroffenen!)

Die Bildung der Unterstützungsgruppe erfolgt zeitnah an das Gespräch mit der bzw. dem Mobbing-Betroffenen. Die Unterstützungsgruppe ist das Herzstück des No Blame Approach. Hier werden Schülerinnen und Schüler gewonnen, bei der Behebung der Mobbing-Situation aktiv mitzuwirken.

³¹ Ausführliche Gesprächsleitfäden zu allen Schritten mit Formulierungsbeispielen sowie weitere Informationen zur Vorgehensweise finden sich bei: Blum, H. & Beck, D. (2018 und 2019); siehe auch: www.no-blame-approach.de



Im Gespräch mit der oder dem von Mobbing Betroffenen wurden die Namen der Schülerinnen in Erfahrung gebracht, die für die Bildung der Unterstützungsgruppe wichtig sind. Eingeladen werden nicht nur die Akteurinnen und Akteure des Mobblings, sondern auch deren Mitläuferinnen bzw. Mitläufer, neutrale Schülerinnen und Schüler und solche, die für die bzw. den Betroffenen Sympathie empfinden.

Die ausgewählten Kinder oder Jugendlichen bilden die Unterstützungsgruppe, optimale Gruppengröße sind sechs bis acht Schülerinnen und Schüler. In der Regel sollte diese Gruppe hälftig zusammengesetzt werden, d. h. zu einer Hälfte am Mobbing aktiv Beteiligte, zur anderen Hälfte nicht am Mobbing beteiligte Schülerinnen und Schüler.

Das Gespräch mit der Unterstützungsgruppe

Allen Schülerinnen und Schülern (auch den Akteurinnen und Akteuren und Unterstützerinnen und Unterstützern) muss erklärt werden, warum gerade sie ausgewählt wurden. Betont wird z. B. die gute Stellung in der Klasse, der Einfluss auf andere Mitschülerinnen und Mitschüler, die eigene Sozialkompetenz, ihr auffallend gutes Verhalten oder ihr Einsatz für andere in der Klasse etc. Jede bzw. jeder in der Unterstützungsgruppe soll Wertschätzung erfahren, die sie oder er im Sinne der bzw. des Intervenierenden anwenden kann.

Das Gespräch findet während der Unterrichtszeit in Absprache mit den jeweiligen Kolleginnen und Kollegen statt und kann mithilfe des Leitfadens³² durchgeführt werden.

Als (geschützter) Raum bietet sich etwa die Schulbibliothek oder ein Elternsprechzimmer an. Am Ende des Gesprächs sollen Ideen entwickelt worden sein, die dabei unterstützen, dass die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler sich wieder sicher und wohl in der Klasse fühlt. Die bzw. der vom Mobbing Betroffene selbst nimmt nicht am Gespräch teil.

Das Gespräch wird mit dem Satz eingeleitet *„Ihr habt euch sicherlich gefragt, wieso ich euch eingeladen habe.“*, um dann zu formulieren, worum es geht: *„Ich habe euch eingeladen, weil ich eure Hilfe benötige.“* Diese Haltung ist zentral für das gesamte Gespräch, denn die Unterstützungsgruppe dient weniger als direkte Unterstützungsgruppe für das von Mobbing betroffene Kind, sondern ist zu verstehen als Helferteam für die pädagogische Fachkraft, die das Gespräch leitet. Sie erhält sechs bis acht Schülerinnen und Schüler an ihre Seite, die sie darin unterstützen sollen, das Mobbing zu beenden.

Zu Beginn des Gesprächs wird das Problem folgendermaßen erklärt: *„Ich mache mir Sorgen um X. Ich habe großes Interesse daran, dass sich an der jetzigen Situation etwas ändert.“*

Herzstück des Vorgehens ist, dass dabei keinerlei Schuldzuweisungen erfolgen. Gegenseitige Vorwürfe und Schuldzuweisungen seitens der Schülerinnen und Schüler sollten konstruktiv gestoppt werden. Vielmehr sollte die Gesprächsführung deutlich machen, dass es der bzw. dem Betroffenen nicht gut geht und dass die Lage ernst ist.

Nun werden die Mitglieder der Unterstützungsgruppe aufgerufen, Ideen zur Verbesserung der Situation beizusteuern, wie sich die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler möglichst schnell wieder angstfrei in der Schule bewegen kann (z. B. freundlich grüßen, zu Hause abholen, etwas gemeinsam unternehmen, Kaugummi anbieten, auf die Schultern klopfen, sich entschuldigen, Platz anbieten etc.). Sie sollen als Expertinnen und Experten agieren und fungieren und die Lehrkraft beim Lösen der Situation unterstützen. Dies sollte explizit im Gespräch mit der Unterstützungsgruppe betont werden. Vorschläge sollen von allen Mitgliedern kommen. Wichtig dabei ist auch, dass die Vorschläge realistisch bleiben. Es ist nicht nötig, dass alle sehr gute Freundinnen und Freunde werden, das Ziel muss ein respektvoller Umgang miteinander sein. Zum Abschluss übergibt die Lehrperson die Verantwortung für die Problemlösung der Unterstützungsgruppe und vereinbart ein nächstes Treffen.

Dritter Schritt: Nachbereitung

Etwa ein bis zwei Wochen später bespricht die Lehrkraft mit jeder bzw. jedem aus der Unterstützungsgruppe und auch mit der betroffenen Person selbst im Einzelgespräch, wie sich die Dinge entwickelt haben, und lobt nach Möglichkeit die Fortschritte. Die Nachgespräche sorgen für Verbindlichkeit und verhindern in der Regel, dass die Akteurinnen bzw. Akteure ihre Handlungen wieder aufnehmen. Im Einzelgespräch äußern sich die Schülerinnen bzw. Schüler freier und werden stärker in die Verantwortung genommen.

32 Vgl. Gesprächsleitfaden von Blum, H. & Beck, D. (2018 und 2019); siehe auch: www.no-blame-approach.de

In manchen Fällen sind weitere Gespräche notwendig, bis eine dauerhafte Veränderung zum Guten erreicht ist. Ein gelegentliches Nachfragen (nach „offiziell“ Abschluss der Intervention) bei den Mitgliedern der Unterstützerguppe, z. B. in der Pause, fördert zudem die Nachhaltigkeit, indem es bei allen Beteiligten ein Gefühl von Verantwortung und Ernstgenommen werden erzeugt.

Insbesondere die Gespräche mit den Hauptakteurinnen bzw. Hauptakteuren sind von großer Bedeutung, da diese im Regelfall besonders viele Aktivitäten zur Verbesserung der Situation der bzw. des Betroffenen beitragen wollen.

Vorteile des Programms

- kein Gesichtsverlust bei den Mobbing-Akteurinnen und Mobbing-Akteuren, da keine Schuldzuweisung erfolgt
- Eindämmung der Mobbing-Situation durch die Peergroup, d. h. direkt mit den Beteiligten und der involvierten Gruppe
- praktikable, ressourcenorientierte Methode
- keine Gefahr der „Überdramatisierung“
- Schülerinnen und Schüler lernen, Verantwortung zu übernehmen
- ist auch bei Cybermobbing anwendbar, da in 80 % der Cybermobbing-Fälle das Mobbing in der Klasse entsteht und auch dort gelöst werden kann

Nachteile des Programms

- Durch das Fehlen einer Bestrafung besteht möglicherweise die Gefahr, dass einzelne Akteurinnen und Akteure sich ein „neues Opfer“ suchen.
- Es liegen keine Erfahrungen darüber vor, wie die Methode bei komplett „anonymem“ Cybermobbing angewandt werden kann.

Anwendungsbeispiel Esma – mögliche Lösungsschritte

Für das in Kapitel 1.4.1 beschriebene Fallbeispiel sind nachfolgende Lösungsschritte denkbar. Die Vorgehensweise sollte mit der Schulleitung abgestimmt sein.

Erster Schritt: Gespräch der Lehrkraft mit der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler

Im Fallbeispiel Esma findet demnach ein Gespräch mit Esma statt, die sich bereits ihrer Sportlehrerin gegenüber geöffnet hat. Sinnvollerweise nimmt diese ebenso an dem Gespräch teil, um Esma zu unterstützen.

Zweiter Schritt: Bildung einer Unterstützungsgruppe

In Esmas Fall werden der Hauptakteur und die Hauptakteurin eingeladen, zwei Mitläufer, die Klassensprecher und zwei Kinder, die sich im Sportunterricht als sehr sozialkompetent erwiesen haben. Als Gesprächsort wird die Schulbibliothek gewählt, da sich dort gemütliche Sitzgelegenheiten befinden und somit die schulische Atmosphäre als entspannt und angenehm empfunden werden kann.

Das Gespräch mit der Unterstützungsgruppe

Die Gesprächsführerin bzw. der Gesprächsführer berichtet, dass sich Esma in der Schule nicht mehr wohlfühlt, dass sie am liebsten gar nicht mehr die Schule besuchen möchte, obwohl es ihr immer Spaß gemacht hat. Alle machen sich große Sorgen (vgl. Gesprächsleitfaden). Die Lehrkraft brauche ihre Hilfe, um Esma effektiv unterstützen zu können. Die Schülerinnen und Schüler seien bewusst ausgewählt worden, weil man ihnen vertraue, die Lehrkraft zu unterstützen. Es geht nicht darum herauszufinden, was vorgefallen ist, sondern es soll mithilfe der Unterstützungsgruppe ein Lösungsweg gefunden werden, der Esma hilft, sich wieder wohlfühlen. Einzelne Schülerinnen und Schüler bieten an, Esma in der Pause zu fragen, ob sie mitspielen möchte. Andere wollen Esma bei der Gruppenarbeit im Unterricht von sich aus anbieten, ob sie in deren Gruppe mitarbeiten möchte etc.

Die gesammelten Ideen, die Esmas Wohlbefinden steigern sollen, werden notiert und es wird festgelegt, wer welche Aufgaben übernehmen kann. Ein neuer Termin wird vereinbart.

Dritter Schritt: Nachbereitung

Die Nachbereitung erfolgt wie oben beschrieben. Nach etwa zwei Wochen kommt es zu Gesprächen mit den einzelnen Schülerinnen und Schülern, die berichten, dass es Esma wohl besser gehe und sie in der Pause gut zusammen spielen. Akteur und Unterstützerin berichten ebenfalls von einem netten Umgang mit Esma, sie sind froh, dass ihr Verhalten für sie keinerlei Konsequenzen hatte. Im Gegenteil, die Wertschätzung für ihr verändertes positives soziales Verhalten tut ihnen ganz offensichtlich gut.

1.8.1.2 Shared Concern method (SCm)³³

Dieses lösungsorientierte Training wurde 2009 von der australischen Lehrerin und Schulpsychologin Coosje Griffith erstmals eingesetzt und basiert auf einem Ansatz von Pikas.³⁴ Bei dieser Methode handelt es sich um eine spezielle Form der Mediation für Kinder und Jugendliche.

Grundannahme der Shared Concern method (Methode der geteilten Sorge) ist, dass junge Menschen ihr Verhalten ändern können, wenn sich die Dynamik in der Gruppe verändert. Dies soll über die Haltung und Stärkung der Empathiefähigkeit des Einzelnen passieren. Nicht das Verhalten wird bestraft, sondern es wird nach einer von allen Beteiligten gemeinsam getragenen Lösung gesucht. Dabei werden alle Beteiligten eingebunden: Betroffene bzw. Betroffener, Akteurin bzw. Akteur der Mobbinggruppe, Assistentinnen und Assistenten, Mitläuferinnen und Mitläufer sowie Zuschauerinnen und Zuschauer. Mit Unterstützung der Trainerin oder des Trainers (z. B. Schulpsychologin oder Schulpsychologe, Verbindungslehrkraft, andere pädagogisch geschulte Person) sollen kleinschrittig prosoziale Verhaltensweisen entwickelt werden.

Begriffe wie Mobbing, Täter oder Opfer werden vermieden, um die Mobbingdynamik nicht zu verstärken. Es erfolgt auch keine Verurteilung der bzw. des Mobbenden. Im Sprachgebrauch wird von einem Problem gesprochen oder umschrieben, dass die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler eine schlimme Zeit hat. Damit soll Widerstand vermieden und eine Kooperation aller Beteiligten ermöglicht werden.

Die Shared Concern method ist ab der Sekundarstufe (frühestens ab der vierten Klasse) bei Mobbing einsetzbar. Voraussetzung ist, dass das Mobbing noch nicht zu weit eskaliert ist (Eskalationsniveau bis maximal 5). Es dürfen keine körperlichen Gewalthandlungen stattgefunden haben.

Der strukturierte Gesprächsablauf lässt sich in fünf Phasen unterteilen:³⁵**Phase I: Einzelgespräche mit den Schülerinnen und/oder Schülern, die in Verdacht stehen, am Mobbing beteiligt zu sein**

Die verantwortliche Person hat die Kenntnis erlangt, dass eine Schülerin oder ein Schüler von einer Gruppe gemobbt wird, und führt unverzüglich Einzelgespräche (je ca. sieben Minuten) mit den Mitgliedern der mobbenden Gruppe. Die Gespräche sollten ohne Pause durchgeführt werden.

Ziele:

- Vermitteln, dass es der gemobbt Person schlecht geht
- Verantwortungsgefühl wecken
- Vereinbarungen treffen zur Verbesserung der Situation

Phase II: Einzelgespräch mit der bzw. dem Betroffenen

Unmittelbar nach den Gesprächen mit den einzelnen Gruppenmitgliedern findet ein Gespräch mit der betroffenen Person statt, in dem diese emotional unterstützt und gestärkt wird. Diese stellt die individuelle Sicht der Dinge dar und wird über den Verlauf der Gespräche mit der Gruppe informiert.

³³ Vgl. Huber, A. A. (2015), S. 31–40

³⁴ Pikas, A. (1989)

³⁵ Vgl. Huber, A. A. (2015), S. 35–37

Phase III: Gruppengespräch mit mobbenden Schülerinnen und Schülern

Etwa eine Woche nach den Einzelgesprächen findet ein Gruppentreffen der Schülerinnen und/oder Schüler statt, die gemobbt haben. Einzelnen sollen die Schülerinnen und/oder Schüler Feedback zu gelungenen positiven Handlungen geben. Was hat sich in der Zwischenzeit verändert? Das Treffen zwischen der mobbenden Gruppe und der bzw. dem Betroffenen wird vorbereitet. Die auf individueller Ebene erreichte geteilte Verantwortung soll nun auf die gesamte Gruppe übertragen werden.

Phase IV: Abschlusstreffen zwischen der mobbenden Gruppe und der bzw. dem Betroffenen

Das geringste zu erreichende Ziel besteht darin, dass die bzw. der Betroffene in Ruhe gelassen und nicht ausgegrenzt wird. In einem „*communication contract*“ werden Inhalte der Übereinkunft sowie die gemeinsam erarbeiteten, zu erwartenden Sanktionen bei Nichtbeachtung festgehalten.

Phase V: Weiterverfolgung der Ergebnisse

Die Einhaltung der Vereinbarungen soll durch Feedbackgespräche überprüft werden. Ein erneutes Mobbing soll weitgehend selbstregulativ vermieden werden.

Anwendungsbeispiel Franziska – mögliche Lösungsschritte

Für das in Kapitel 1.4.2 beschriebene Fallbeispiel ist nachfolgender Lösungsweg denkbar.

Die Lehrkraft sollte die Schulleitung informieren und das weitere Vorgehen abstimmen. Eine lösungsorientierte Intervention, wie beispielsweise die Shared Concern method (SCM), bietet sich an. Im nachfolgenden Lösungsteil wurde entschieden, dass die Methode von einer Lehrkraft durchgeführt wird, die eine entsprechende Fortbildung wahrgenommen hatte.

Phase I

Als erster Schritt wird ein Gespräch mit der tonangebenden Schülerin vereinbart und durchgeführt. Die Schülerin hat ein hohes soziales Ansehen in der Gruppe und gibt sich aufgeschlossen und entspannt. Sie berichtet, Franziska nur ein wenig ärgern zu wollen. Ihr zufolge haben die anderen drei Mädchen der Gruppe die Einfälle in die Tat umgesetzt. Sie finden Leopold toll. Franziska dagegen sei so langweilig und habe seine Aufmerksamkeit nicht verdient. Zwei andere Mädchen geben in den weiteren Gesprächen an, dass ihnen die möglichen Folgen ihrer Taten nicht bewusst gewesen seien. Das vierte Mädchen sieht keinen Zusammenhang mit ihrer Aktion und Franziskas Fernbleiben vom Unterricht. Das Foto in Unterwäsche zu machen, sei tatsächlich eine blöde Idee gewesen. Zum Gesprächsabschluss stimmen alle vier zu, dass es Franziska durch ihre indirekten und direkten Angriffe schlecht geht.

Phase II

Das Gespräch mit Franziska findet bewusst am Praktikumstag in der Schule statt. Ein Aufeinandertreffen soll vorerst vermieden werden. Franziska ist sehr belastet durch die Angriffe der mobbenden Gruppe. Besonders die allen Klassenmitgliedern zugänglichen Fotos schmerzen sie sehr. Sie will am folgenden Tag trotzdem wieder in die Schule kommen.

Phase III

In der folgenden Woche wird in der Mittagspause ein Gespräch mit der mobbenden Gruppe geführt. Drei der vier Mädchen haben sich bereits bei Franziska entschuldigt. Die vierte Schülerin hält sich zurück und sucht keinen Kontakt zu Franziska. Sie will zwar nicht einlenken, sich aber zurückhalten.

Phase IV

Franziska wird ohne weitere Vorbereitung zum Gespräch dazugeholt. Sie wird befragt, wie es ihr mit den Entschuldigungen gehe und ob sie künftig wieder regelmäßig in die Schule komme. Dies bejaht Franziska. Einige der Mitschülerinnen haben sie in den letzten Tagen zusätzlich bestärkt und motiviert, die Schule wieder zu besuchen. Die künftige Vorgehensweise und Umgangsregeln werden miteinander vereinbart.

Phase V

Die Klassenleitung stellt fest, dass es keine weiteren Vorfälle gegeben hat.

1.8.2 Konfrontatives Handeln

Nach neuestem Erkenntnisstand haben sowohl konfrontative als auch nicht-konfrontative Methoden ihre Berechtigung.³⁶ Ihr zielgerichteter, erfolgreicher Einsatz hängt dabei von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen ab.

Der Schulalltag lehrt, dass gerade im Hinblick auf konfrontatives Handeln eine solide Verankerung im Schulkonzept von zentraler Bedeutung ist, sind es doch die eskalierten Mobbingfälle, die einer solchen Vorgehensweise bedürfen und die alle Beteiligten in besonderem Maße herausfordern.

1.8.2.1 Die Farsta-Methode³⁷

In der Vergangenheit wurde die Farsta-Methode quasi gleichgesetzt mit konfrontativer Mobbing-Intervention.

Diese strukturierte und konsequente Methode wurde im Stockholmer Stadtteil Farsta von einem Team um Karl Ljungström Ende der 90er Jahre entwickelt, um akute Mobbingfälle zu bearbeiten. Hier wird die Akteurin bzw. der Akteur mit dem eigenen Verhalten konfrontiert.

Voraussetzungen

Zur Anwendung der Methode werden eine Ausbildung in Gesprächsführung und ein Training zum Vorgehen generell, zum Gespräch mit der bzw. dem Betroffenen und zum Umgang mit der Akteurin oder dem Akteur speziell bei Widerständen (Rechtfertigungsstrategien) empfohlen. Eine gute Vorbereitung ist unerlässlich, die Gespräche werden protokolliert. Es hat sich bewährt, dass bei dem Gespräch mit der Akteurin bzw. dem Akteur mindestens zwei Erwachsene (Konfrontierende bzw. Konfrontierender und Protokollantin bzw. Protokollant) zugegen sind.

Unter Umständen kann es angezeigt sein, in der Zusammenarbeit zwischen Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe bzw. Beratungslehrkraft und Schulleitung in dem Sinne arbeitsteilig vorzugehen, dass das konfrontative Handeln an sich durch die Schulleitung erfolgt, um ein bestehendes Vertrauensverhältnis der Akteurin bzw. des Akteurs zur Schulpsychologin bzw. zum Schulpsychologen oder zur Beratungslehrkraft nicht zu gefährden.

Die Intervention erfolgt in vier Schritten:

(1) Das Gespräch mit der bzw. dem Betroffenen

Eine Expertin bzw. ein Experte spricht behutsam mit der bzw. dem Betroffenen, erklärt, warum das Gespräch geführt wird, sichert Vertraulichkeit zu, fragt nach Einzelheiten des Geschehens, geht auf unterschiedliche Gefühle wie Wut, Ohnmacht und Angst ein und spricht Mut zu. Wenn Mobbing vorliegt, werden keine Verhaltensempfehlungen erteilt, sondern konkrete Hilfen angeboten und die Erlaubnis zur Intervention eingeholt. Das Gespräch wird protokolliert.

(2) Vorbereitung des Gesprächs mit der Akteurin bzw. dem Akteur

Die Lehrkraft holt weitere Informationen ein und spricht mit den anderen Lehrkräften der Klasse. Sie bereitet mit einer Kollegin oder einem Kollegen das Gespräch mit Akteurin(nen) und/oder Akteur(en) vor.

(3) Das Gespräch mit der Akteurin bzw. dem Akteur

Zwei Lehrkräfte sprechen ohne Vorwarnung mit der Akteurin bzw. dem Akteur (bei mehreren Akteurinnen und/oder Akteuren hintereinander mit jeder bzw. jedem Einzelnen) und konfrontieren sie bzw. ihn mit ihrem bzw. seinem Fehlverhalten als einem ernsthaften Problem. Eine Diskussion wird nicht zugelassen. Hauptziel ist es, die Akteurin bzw. den Akteur als Kooperationspartnerin oder Kooperationspartner gegen Mobbing zu gewinnen und dass diese bzw. dieser zumindest Teilverantwortung übernimmt.

Die Expertin bzw. der Experte stützt sich bei diesem Gespräch auf einen Protokollbogen³⁸ mit zwei Eingangsfragen:

„Weißt du, worüber wir mit dir sprechen wollen?“

„[Name der/des Betroffenen] hat Schwierigkeiten. Weißt du etwas darüber?“

36 Schäfer, M., Letsch, H. & Starch, H. (2017)

37 Vgl. Huber, A. A. (2015), S. 49–58 und vgl. Jannan, M. (2015), S. 124–127; Kopiervorlage „Gesprächsleitfaden“ S. 191

38 Taglieber, W. (2008), S. 21

Dann folgt die Konfrontation mit dem Mobbingverhalten. Mobbing wird beim Namen genannt, als „Angriff auf die seelische Gesundheit“ charakterisiert und die sofortige Beendigung gefordert. Die Akteurin bzw. der Akteur wird jetzt in die Verantwortung genommen:

„Was kannst du dazu beitragen, dass das Mobbing gegen [Name] aufhört?“

„Was kannst du tun, wenn du andere dabei beobachtest?“

Das Gespräch endet bei erfolgreicher Durchführung mit der Festsetzung einer Bewährungszeit und der Ankündigung eines Abschlussgesprächs.

(4) Das Betroffene(r)-Akteur(in)-Gespräch

Am Ende der Bewährungszeit erfolgt ein gemeinsames Abschlussgespräch.

Vorteile der Methode

- Das Vorgehen gegen Mobbing kann relativ kurzfristig und ohne allzu großen Zeitaufwand erfolgen.
- Die Arbeit im Team entlastet die Intervenierenden.
- Akteurinnen und Akteure werden – möglichst überraschend – mit ihrem Tun konfrontiert. Nach dem Gespräch wissen sie, was von ihnen erwartet wird und dass sie unter Beobachtung stehen. Viele geben dem so aufgebauten Druck nach, stellen ihr mobbendes Verhalten ein und entwickeln innerhalb der Bewährungsfrist sozialverträglichere Verhaltensweisen sowie Mitverantwortung.
- Bei erfolgreicher Durchführung ist die Methode ein machtvolleres Signal für „null Toleranz“ bei Mobbing und Gewalt.

Nachteile der Methode

- Nicht immer verfügt eine Schule über entsprechend ausgebildete Lehrkräfte oder gar ein Anti-Mobbing-Team. Damit besteht das Risiko, dass die Methode scheitert, weil die Situation falsch eingeschätzt und/oder die konfrontative Vorgehensweise unangemessen umgesetzt wird. Insbesondere ohne adäquate innere Haltung der Konfrontierenden (Beziehungsangebot an Akteurin oder Akteur, wohlwollende Distanziertheit) besteht ein hohes Risiko, dass die Intervention als Akt der Aggression empfunden wird.
- Die Methode ist in erster Linie auf die Akteurinnen und Akteure ausgerichtet und appelliert an deren Einsicht. Flankierende Hilfsmaßnahmen für diese sowie für die Betroffenen fehlen in diesem ursprünglichen Ansatz (zur Weiterentwicklung siehe Kapitel 1.8.2.2). Dies wäre einerseits zur Stärkung der Betroffenen und andererseits zur nachhaltigen Einstellungs- und Verhaltensänderung der Akteurinnen und Akteure jedoch wichtig.
- Die Klasse bzw. die anderen am Mobbing-Prozess beteiligten Gruppen (Verteidigerinnen und Verteidiger, passive Zuschauerinnen und Zuschauer) bleiben bei Farsta außen vor. Die Schülerinnen und Schüler werden nicht dazu angeleitet, eine dauerhafte Kompetenz zur Konfliktlösung zu entwickeln.

1.8.2.2 Konfrontatives Intervenieren in Anlehnung an die Farsta-Methode

Mit Blick auf die oben genannten Vor- und Nachteile soll an dieser Stelle die konfrontative Mobbing-Intervention von Hoechner & Mahler-Kraus³⁹ vorgestellt werden, welche die Farsta-Methode um drei Schritte erweitert, indem sie sowohl die Klasse als auch die Eltern in die Intervention einbezieht sowie eine aktive Nachsorge vorsieht.

(1) bis (4) entsprechend Farsta

(5) Information der Klasse – „Veröffentlichung“

Da Mobbing ein gruppenspezifischer Prozess ist und es erfahrungsgemäß viele Zeuginnen und Zeugen und Mitwisserinnen und Mitwisser gibt, wird es als notwendig erachtet, die mit Akteurinnen und Akteuren und Betroffenen gemachten Vereinbarungen anschließend der Klasse mitzuteilen. So können die allgemeinen Umgangsregeln korrigiert werden.

Ausgehend von dem Drei-Stufen-Modell von Schäfer & Korn⁴⁰ besitzt die Akteurin oder der Akteur im dritten Stadium, dem Manifestationsstadium (Opferrolle irreversibel festgelegt) die Definitionshoheit darüber, welche sozialen Normen in der Klasse gelten. Deshalb wird bei dieser Variante der konfrontativen Intervention die öffentliche Entschuldigung der Akteurinnen und Akteure bei den Betroffenen verlangt.

39 Nachfolgende Ausführungen in Anlehnung an Huber, A. A. (2015), S. 49–58

40 Vgl. Huber, A. A. (2015), S. 55



(6) Information der Akteur(in)-Eltern

Die Eltern der Akteurinnen und Akteure sollten zeitnah, möglichst noch vor Unterrichtsschluss, telefonisch über Ablauf und Inhalt des Gesprächs informiert werden, damit die Informationshoheit bei der Schule liegt.

Die Reaktionen der Eltern der Akteurinnen und Akteure können höchst unterschiedlich ausfallen: von Betroffenheit und Kooperationsbereitschaft bis hin zu heftigen Vorwürfen und Drohungen gegenüber der Schule.

Hier zeigt sich in besonderem Maße, wie wichtig und hilfreich für alle Beteiligten die Einbettung der Mobbing-Intervention in ein schulisches Gesamtkonzept ist (siehe Kapitel 2).

(7) Nachsorge und Monitoring

Grundsätzlich sollte in einer Klasse, in der Mobbing stattgefunden hat, etwas zur Förderung des Klassenklimas getan werden. Empfehlenswert sind teambildende Maßnahmen (im Rahmen eines Projekttags Vertrauens- und Kooperationsspiele, Kommunikationsübungen oder erlebnispädagogische Aktivitäten), die bevorzugt außerhalb der Schule, also in ungewohnter Umgebung stattfinden, damit Schülerinnen und Schüler die Chance haben, sich in einem anderen Setting kennenzulernen.

Anwendungsbeispiel Fabian – mögliche Lösungsschritte

Für das beschriebene Fallbeispiel (siehe Kapitel 1.4.3) ist folgender Lösungsweg denkbar:

1. Die Klassenleitung berichtet die Vorkommnisse an die Mobbingbeauftragte bzw. den Mobbingbeauftragten der Schule und/oder direkt an die Schulleitung.
2. Die Schulleitung wird in Kenntnis gesetzt (Cybermobbing, körperliche Bedrohung) und entscheidet umgehend, ob der Auftrag zur konfrontativen Intervention gegeben oder aber disziplinarisch reagiert wird.
3. Bei Auftrag zur Intervention wird ein Erstgespräch mit der bzw. dem Betroffenen geführt (Mobbing-Tagebuch initiieren, mit Blick auf den Klassenchat Beweissicherung ansprechen).
4. Anschließend werden die Betroffenen-Eltern informiert (rechtliche Möglichkeiten aufzeigen, geplantes pädagogisches Vorgehen erläutern, Zustimmung zur Konfrontation einholen).
5. Zur sicheren Identifizierung der Akteurinnen und Akteure erfolgen sehr zeitnah Gespräche mit Zeuginnen und Zeugen. Wenn diesen Vertraulichkeit im Sinne von Anonymität zugesichert wurde, sollte hier auch Wort gehalten werden und die Namen der Zeuginnen und Zeugen dürfen nicht bekannt gegeben werden.
6. Sind die Akteurinnen und Akteure eindeutig identifiziert, ist die konfrontative Intervention (im Tandem) zu organisieren und ebenfalls sehr zeitnah umzusetzen.
7. Es werden dann im Sinne von Farsta unangekündigt getrennte Gespräche mit den Akteurinnen und Akteuren geführt; deren Eltern sind noch am selben Tag durch die Schulleitung zu informieren:
Variante A: Bei Scheitern der Intervention erfolgt die Übergabe des Falls an die Schulleitung (Machtentscheid, disziplinarisches Vorgehen).
Variante B: Bei erfolgreicher Intervention wird eine Bewährungsfrist (ca. zwei Wochen) vereinbart. In dieser Zeitspanne sind Folgegespräche sowohl mit den Akteurinnen und Akteuren als auch mit der oder dem Betroffenen zu führen (ggf. gemeinsam, wenn die betroffene Person einverstanden ist).
8. Es sollte möglichst umgehend eine Klassenkonferenz einberufen werden, um über das Ergebnis der Intervention zu informieren.
9. Die Intervenierenden berichten abschließend an die Schulleitung.
10. Zur Einbindung der Klasse in die Mobbing-Intervention könnte die Klassenleitung nach Ablauf der erfolgreichen Bewährungsfrist eine Unterstützergemeinschaft im Sinne des No Blame Approach installieren, deren Auftrag es dann ist, als Assistentinnen und Assistenten der Lehrkraft an der Optimierung des Klassenklimas verbindlich mitzuwirken.
11. Ein längerfristiges Monitoring der Akteurinnen und Akteure (Fokus auf Beziehungspflege) und der bzw. des Betroffenen (Fokus auf Coaching) erscheint empfehlenswert, um eine nachhaltige Verbesserung des sozialen Miteinanders zu erzielen. Im Sinne der Nachsorge könnten positiv konnotierte Aktivitäten (z. B. teambildende Maßnahmen in erlebnispädagogischer Form) durchgeführt werden.

1.8.3 Beendigung durch Eingriff der Schulleitung

Sind im Rahmen eines Mobbing-Geschehens Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten vorgefallen, reicht es nicht mehr aus, mittels der vorher aufgezeigten Interventionsverfahren Einsichten und Verhaltensänderungen anzubahnen und zu entwickeln. Ein Machteingriff ist angezeigt.

Schulrechtliche Maßnahmen

Die Schule gibt eine klare Rückmeldung über die Qualität des gezeigten Verhaltens an die Verursacherinnen und Verursacher und die Erziehungsberechtigten mit dem Ziel, das gezeigte Verhalten zu unterbinden. Möglich sind:

- Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG
- Sicherungsmaßnahmen nach Art. 87 BayEUG
- ggf. Information⁴¹ der **Strafverfolgungsbehörden**, da der Schule konkrete Hinweise auf Gewaltdelikte und besonders schwere Fälle von Bedrohung und Beleidigung (z. B. Mobbing) vorliegen
- „Bei Verdacht strafbarer Handlungen im Sinne von Nr. 4.1 oder 4.2 durch oder gegen Schülerinnen oder Schüler hat die Schule (...) unverzüglich die Erziehungsberechtigten zu verständigen und über die Einbeziehung der Strafverfolgungsbehörden zu unterrichten.“⁴²

Vorgesehenes Vorgehen

1. Schritt: Klären des tatsächlichen Geschehens und der Anteile jeder bzw. jedes einzelnen
Rechtlicher Hinweis: Dokumentation aller Beobachtungen und Aussagen sowie der vorausgegangenen Maßnahmen
2. Schritt: Information der Eltern der bzw. des Betroffenen und der Beschuldigten
Rechtlicher Hinweis: Die Erziehungsberechtigten müssen darüber aufgeklärt werden, dass sie ggf. straf- und zivilrechtlich gegen die Akteurinnen und Akteure vorgehen können.
3. Schritt: Planen des Vorgehens entsprechend der gesetzlichen Grundlagen und ggf. Anhörung der Erziehungsberechtigten, der Beratungslehrkräfte, der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen und des Elternbeirats
Rechtlicher Hinweis: Art. 86, 87 und 88 BayEUG
4. Schritt: Einberufung des Disziplinarausschusses an Schulen mit mehr als 25 Lehrkräften oder Ladung zur Lehrerkonferenz
Rechtlicher Hinweis: Art. 86, 87 und 88 BayEUG
5. Schritt: Entscheidung und Information über und unmittelbare Umsetzung der Maßnahme
Die Schulleitung muss ihren pädagogischen Spielraum voll ausschöpfen. Es darf nicht bei einer Bestrafung der Akteurinnen und Akteure bleiben, da insbesondere bei Vorfällen von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten eine tiefe Verunsicherung aller Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse oder auch darüber hinaus zurückbleiben kann.
Ggf. wurde Zeuginnen und Zeugen von der Lehrkraft Vertraulichkeit zugesichert, die auch eingehalten werden sollte. Oft sind für die Akteurinnen und Akteure dennoch Rückschlüsse auf die Identität von Zeuginnen und Zeugen möglich, deren Sicherheit gewährleistet werden muss, unter Umständen auch in Kooperation mit der Polizei.
Zum Schutz aller beteiligten Schülerinnen und Schüler, aber auch zum Wohl der Akteurin bzw. des Akteurs, muss nach Beendigung des Mobbing-Geschehens ein enges Monitoring der Akteurin bzw. des Akteurs sowie von deren bzw. dessen Eltern, einschließlich Dokumentation und regelmäßiger Berichte an die Schulleitung, erfolgen. Dies kann durch ein Team aus Schulpsychologin oder Schulpsychologe (unter Beachtung deren Verpflichtung zur Verschwiegenheit), Schulsozialarbeiterin oder Schulsozialarbeiter und ggf. auch Jugendkontakt-

41 Genaue Beachtung der Ausführungen in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst über die Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamts vom 23. September 2014 (KWMBI. S. 207): <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV290600/true>

42 Ebd.

beamtin bzw. Jugendkontaktbeamten der Polizei erfolgen. Die Möglichkeiten zur Vorgehensweise sollten bereits in einem Gesamtkonzept (siehe Kapitel 2) vorliegen.

Außerdem muss mit allen am Mobbing-Geschehen Beteiligten, z. B. der betroffenen Klasse, gearbeitet werden, um ein Gefühl von Sicherheit zurückzugeben und die Zivilcourage zu fördern.

Anwendungsbeispiel Hans – mögliche Lösungsschritte

Die Lehrerkonferenz verhängt als Ordnungsmaßnahme die Androhung der Entlassung von der Schule.

Die Eltern und Hans lehnen eine Strafanzeige ab und machen auch keine zivilrechtlichen Ansprüche geltend. Der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter steht es nach wie vor frei, selbst Anzeige zu erstatten.

Um seine Lernversäumnisse zielgerichtet aufzuarbeiten und einen Abschluss zu erreichen, wechselt Hans dennoch an eine Schule in der Nachbarschaft mit einem entsprechenden speziellen Förderangebot.

Zum Schutz aller an der Schule verbliebenen, vom Mobbing-Geschehen betroffenen Schülerinnen und Schüler erfolgt ein Monitoring der Akteure in engem Austausch mit deren Erziehungsberechtigten.

Die Schule ergreift mit Unterstützung der Beauftragten für Demokratie und Toleranz⁴³ der Staatlichen Schulberatungsstelle weitere Maßnahmen.

43 Nähere Informationen siehe <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/beratungsanlaesse/demokratie-und-toleranz-extremismuspraevention.html>

2. Verankerung in der Schulentwicklung – Neue Wege, Erziehungsverantwortung zu teilen

Mobbing muss ein Thema der Schulentwicklung⁴⁴ sein. Der Entwurf eines Curriculums zur Mobbing-Prävention führt daher auch Anregungen zu Maßnahmen an, die alle Ebenen einer Schulentwicklung betreffen.

- Die gemeinsame Festlegung auf Präventions- und Interventionsmaßnahmen geschieht durch die Verankerung im Schulkonzept, welches durch alle Gremien der Schulgemeinschaft ratifiziert wird. Bei Schuleintritt werden Eltern sowie Schülerinnen und Schüler zur eingehenden Kenntnisnahme verpflichtet.
- Es ist eine Anti-Mobbing-Beauftragte oder ein Anti-Mobbing-Beauftragter (z. B. Stufenbetreuerin oder Stufenbetreuer, Verbindungslehrkraft, Beratungslehrkraft, Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe) zu benennen, welche bzw. welcher Kolleginnen und Kollegen berät und die am Mobbing-Prozess Beteiligten im Sinne eines Monitorings auch über das Schuljahr hinaus im Auge behält. Wichtig dabei ist die notwendige Transparenz: Alle in der Schulfamilie sollten wissen, dass es eine geschulte Lehrkraft gibt, die immer ansprechbar ist. Diese Information kann sowohl auf der Homepage als auch im Elternbrief publik gemacht werden. Es empfiehlt sich, eine feste Sprechstunde einzurichten, in welcher auch Schülerinnen und Schüler die beratende Lehrkraft aufsuchen können.
- Programme zur Förderung von Sozialkompetenz und Gewaltprävention sind systematisch durchzuführen (obligatorisch im Schulprofil festlegen). In jeder Jahrgangsstufe sollte ein Bestandteil verankert sein, der verpflichtend in jedem Schuljahr zu realisieren ist.
- Als Unterstützungssysteme bieten sich zum einen Schulentwicklungsmoderatorinnen und Schulentwicklungsmoderatoren an, zum anderen die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des bayernweiten Projekts „Lebensraum Schule – ohne Mobbing“. Letztere können über die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Staatlichen Schulberatungsstellen angefragt werden (siehe Kapitel 1.2.2).

Im nachfolgenden Kapitel wird beispielhaft ein schulisches Mobbing-Interventions- und Mobbing-Präventionskonzept in seinem Entwicklungsverlauf beschrieben. Abschließend werden Anregungen zur Gestaltung von Jahrgangsstufenprogrammen zur Gewaltprävention gegeben.

2.1 Mit Mut und Maß gegen Mobbing – Das individuelle Interventions- und Präventionskonzept einer weiterführenden Schule

Der Bereich der Gewaltprävention weist heute einen reichen Fundus an attraktiven Aktionen und Projekten auf. Ausgeklügelte Mehr-Ebenen-Konzepte bieten sich für sinnvolle und durchdachte pädagogische Arbeit an. Nicht selten erscheint im Schulalltag der Aufwand an Zeit, Personal und Energie zu groß, um ein solches Konzept adäquat umzusetzen. Und warum einen derartigen Aufwand betreiben, wenn keine zwingende Notwendigkeit besteht?

In der praktischen Arbeit des Schulalltags stellt sich meist sehr schnell heraus, dass auch die ambitionierteste Mobbing-Prävention nicht Mobbing verhindern bzw. Mobbing-Intervention ersetzen kann, zumal eine professionell und mit adäquater Haltung durchgeführte Intervention letztendlich immer auch präventiv wirkt.

Die Erfahrung zeigt, dass sich eine Schule dann mit Mobbing effektiv auseinandersetzt, wenn dieses vor Ort als Problem virulent wird. Der erste Schritt, den diese Schule geht, ist daher meist interventiver Natur. Erlebt sie sich in ihrem Handeln als wirksam, wird sie geneigt sein, Absprachen zum zukünftigen Intervenieren zu treffen und möglicherweise ein Interventionskonzept erstellen, um den Arbeitsaufwand im Schulalltag ökonomisch zu gestalten. Zu diesem Zeitpunkt stellt sich dann automatisch die Frage, wie man Mobbing auch präventiv entgegenwirken kann.

Das Entwickeln des Interventionskonzepts würde in einem solchen Fall zeitlich vorgelagert geschehen, die Ausarbeitung eines Gewaltpräventionskonzepts parallel oder zeitlich versetzt verlaufen.

Ist eine Schule unter diesen Umständen nicht viel stärker motiviert, auch langfristig mit Mut gegen Mobbing vorzugehen? Welchen individuellen Spielraum schafft sie sich selbst, um kreativ, effizient und mit gesundem Maß Mobbing zu begegnen? Der nachfolgende Erfahrungsbericht beschreibt einen solchen Entwicklungsprozess. Er möchte dazu ermutigen, mit dem zu beginnen, was an der einzelnen Schule möglich und nötig ist, und erst nach und nach zu ergänzen, was der Optimierung dient sowie kräftemäßig von der Schulgemeinschaft gestemmt werden kann.

44 <http://www.schulentwicklung.bayern.de/>

Mit Mut und Maß gegen Mobbing – Erfahrungsbericht einer weiterführenden Schule

Der hier aufgezeigte Entwicklungsprozess erstreckt sich über einen Zeitraum von acht Schuljahren.

Entwicklungsverlauf

Im Jahr 1 intervenieren Beratungslehrer und Schulpsychologin bei niedrig eskalierem Mobbing mit dem No Blame Approach. Bei schwerwiegenderem Mobbing wird disziplinarisch vorgegangen, in Form eines „Machtentscheids“, indem die Schulleitung direkt eine Ordnungsmaßnahme verhängt oder über den Weg des Disziplinarausschusses geht. Im Rahmen einer SchILf (schulinternen Lehrerfortbildung) vermittelt die Schulpsychologin dem Kollegium grundlegende Kenntnisse zum Thema Mobbing.

Im Jahr 2 veranlasst ein höher eskalierter Mobbingfall Beratungslehrer und Schulpsychologin in Absprache mit der Schulleitung, gemeinsam nach der Farsta-Methode zu intervenieren. Ziel ist es, auch bei einer fortgeschrittenen Form von Mobbing den beteiligten Schülerinnen und Schülern soziales Lernen zu ermöglichen.

Der akute Mobbing-Prozess kann umgehend und nachhaltig gestoppt werden. Ein „Wermutstropfen“ ist die, wenn auch vorübergehende, stark abwehrende Reaktion der Eltern des Hauptakteurs (Vorwürfe, Drohungen); eine positive und sehr motivierende Erfahrung besteht darin, dass der Hauptakteur in den Folgemonaten eine enge vertrauensvolle Beziehung zur Beratung aufbaut. Diese wird bis zum Ende der Schulzeit bestehen bleiben.

Die neu erprobte Interventionsmethode wird von Beratung, Schulleitung und Klassenleitung als hilfreich und praktikabel befunden und soll von nun an das Interventionspektrum an der Schule ergänzen.

Trotz der erlebten Wirksamkeit empfinden die Intervenierenden (Beratung und Schulleitung) das Vorgehen bei Mobbing noch als zu kräftezehrend und belastend. Im Sinne einer Optimierung werden deshalb mehrere Konsequenzen gezogen.

- Der Farsta-Ansatz (siehe Kapitel 1.8.2) erfährt in zweierlei Hinsicht eine Modifizierung:
Nach Ablauf der – erfolgreichen – Bewährungsfrist soll von nun an immer als zusätzlicher Schritt eine Unterstützerguppe (nach dem Muster des No Blame Approach) zeitlich befristet in der betroffenen Klasse eingesetzt werden. Sie erhält die Aufgabe, aktiv zur Verbesserung des Klassenklimas beizutragen. Dies dient dem Ziel, die Gruppe, die bekanntermaßen wesentlich zur Mobbingdynamik beiträgt, mit in die Verantwortung zu nehmen.
Außerdem soll sich zukünftig nach erfolgreicher Intervention ein erlebnispädagogisches Projekt zur Stärkung der Klassengemeinschaft anschließen. Diese Form der Nachsorge will man bewusst in die Hände der jeweiligen Klassenleitung legen, da sie bei der Intervention nicht mitgewirkt hat und somit unbelastet die Wende zu einer emotional positiv besetzten Gruppenaktivität (Prävention) einleiten bzw. begleiten kann.
- Um Abläufe effizienter gestalten sowie gemeinsame Verpflichtung (Eltern, Schüler und Schülerinnen, Kollegium und Schulleitung) und Nachhaltigkeit dauerhaft gewährleisten zu können, sollen Mobbing-Intervention und Gewaltprävention in der Schulentwicklung verankert werden. Die Schulpsychologin erarbeitet deshalb einen ersten Entwurf für ein Pädagogisches Konzept.
- Der bewährte Einsatz des No Blame Approachs bei niedrigschwelligem Mobbing wird beibehalten. Die Klassenleiterinnen und Klassenleiter sollen bei Verdacht auf Mobbing die Beratung, also die Schulpsychologin oder den Beratungslehrer, informieren und ggf. bei einer Intervention mit dem No Blame Approach bei diesen hospitieren. Diese Form der Intervention soll im Laufe der Zeit auch in die Hände entsprechend fortgebildeter Lehrkräfte gelegt und die Beratung dadurch entlastet werden.

Zu Beginn des Jahres 3 wird dem Kollegium und der Schulleitung die erste Fassung des Pädagogischen Konzepts mit der Bitte um Ergänzungen, Änderungen und Anregungen vorgelegt. Diese werden sukzessive eingearbeitet. SMV und Elternbeirat erhalten die zweite Fassung ebenfalls mit der Bitte um kritische Durchsicht. Die Schülervertretung formuliert ergänzend eine Anti-Mobbing-Konvention. Bis Ende des Schuljahrs erfolgt die Erstellung der dritten Fassung.

Versuchsweise wird in einzelnen Klassen der Klassenrat⁴⁵ eingeführt.

Engagierte Lehrkräfte bauen den Bereich Streitschlichtung auf.

45 Nähere Informationen unter <https://www.derklassenrat.de/>

Im Jahr 4 erhält das gesamte Kollegium eine Schulung in der Umsetzung des Klassenrats. In Abstimmung mit Schulleitung und Kollegium wird dieser anschließend in allen Jahrgangsstufen eingeführt. Verbindliche Sitzungen finden von nun an alle zwei bis drei Wochen statt.

Es erfolgt die Ratifizierung der finalen Fassung des Pädagogischen Konzepts durch das Schulforum sowie seine Veröffentlichung auf der Schulhomepage. Mobbing-Intervention, Streitschlichtung sowie Klassenrat sind seitdem feste Bestandteile des Schulprogramms.

Ab dem Jahr 5 wird Eltern bei der Anmeldung ihres Kindes an der Schule ein Formular zur Unterschrift vorgelegt, welches Eltern und Schülerin bzw. Schüler zur Kenntnissnahme des Pädagogischen Konzepts verpflichtet. Auf diese Weise stellt die Schule sicher, dass alle Erziehungsberechtigten sowie deren Kinder die Pflicht und die Möglichkeit haben, sich frühzeitig unter anderem über das schulinterne Vorgehen bei Mobbing (Intervention je nach Eskalationsstufe lösungsorientiert oder konfrontativ) zu informieren.

Außerdem erhalten von nun an neue Kolleginnen und Kollegen bei Dienstantritt eine kurze Einführung in die Arbeit mit dem Pädagogischen Konzept sowie in das Prinzip Klassenrat.

Das gesamte Kollegium wird regelmäßig schulintern in der Interventionsmethode fortgebildet, welche bei niedrigschwelligem Mobbing einsetzbar ist. Auf diese Weise sollen Nachhaltigkeit und Effizienz der schulinternen Maßnahmen im Umgang mit Gewalt und Mobbing gewährleistet werden.

Beratungslehrer und Schulpsychologin sowie bereits erfahrene Lehrkräfte coachen auf Wunsch die noch unerfahrenen Kolleginnen und Kollegen bei erstmaliger Durchführung der lösungsorientierten Intervention. Bei höher eskaliertem Mobbing intervenieren Beratungslehrer und Schulpsychologin mit einer von ihnen modifizierten Form der Farsta-Methode, bei welcher die Klasse einbezogen und eine Form der Nachsorge integriert wird. Die konfrontative Methode wird weiterhin nur von Beratungslehrer und Schulpsychologin durchgeführt.

Die Kombination aus lösungsorientiertem und konfrontativem Intervenieren erweist sich als sehr wirksam und praktikabel. Höher eskaliertes Mobbing tritt nur noch selten auf (in den Folgejahren zweimal).

Regelmäßig finden Lehrerfortbildungen, Elternabende und Schüleraktionen zum Thema Gewalt- und Mobbing-Prävention statt, dies auch in Kooperation mit Externen. Das Pädagogische Konzept wird jeweils zu Schuljahresbeginn überarbeitet und – sofern notwendig – angepasst.

Zu Beginn des Jahres 7 werden zwei Lehrkräfte als Mobbingbeauftragte der Schule sowie ein Mitglied der Schulleitung intern durch die Schulpsychologin in der konfrontativen Methode fortgebildet. Erneut erhält das gesamte Kollegium eine Fortbildung in lösungsorientierter Intervention bei Mobbing. Beide Maßnahmen sind der Fluktuation im Kollegium geschuldet.

Im Lauf von Jahr 8 soll ein Jahrgangsstufenkonzept zur Gewalt- und Mobbing-Prävention auf seine Praktikabilität hin erprobt werden (siehe Kapitel 2.1.2). Die Schule möchte mit einem solchen Rahmenprogramm an präventiven Aktivitäten, das turnusmäßig durchgeführt und nicht in jedem Schuljahr variiert wird, noch effizienter und nachhaltiger arbeiten können.

Praktische Erkenntnisse

- Zu jedem Zeitpunkt gab und gibt es an der Schule engagierte Lehrkräfte, welche gewaltpräventive Maßnahmen in ihren Klassen oder mit Schülergruppen durchführen. Die Suchtprävention sowie das Wahlfach „Ringen und Raufen“ sollen hierfür beispielhaft genannt werden. Durch das Pädagogische Konzept konnte allen präventiven und interventiven Aktivitäten ein Gesamtrahmen verliehen werden, welcher unter dem Motto „Null Toleranz bei Gewalt und Mobbing“ steht und der somit den gemeinsamen Konsens sichtbar macht.
- Für das konfrontative Handeln bei Mobbing ist die Verankerung im Schulkonzept von zentraler Bedeutung. Die gemeinsame Verpflichtung erleichtert gerade im Konfliktfall die Auseinandersetzung mit den manchmal abwehrenden Eltern. Sowohl die Schulleitung als auch die Beratungskräfte müssen im Falle der Intervention nicht mehr auf der persönlichen Ebene ihr Vorgehen erklären oder gar rechtfertigen. Stattdessen verweisen sie konsequent auf die öffentlich dargelegte Vorgehensweise, die auf dem gemeinsamen Konsens „Null Toleranz bei Gewalt und Mobbing“ basiert. Interessanterweise hat sich gezeigt, dass die verpflichtende Kenntnissnahme per Formular bei Schuleintritt hier ausgesprochen hilfreich ist. Sie erleichtert das Argumentieren auf der Sachebene enorm.

- Die Verankerung der Intervention im Pädagogischen Konzept ist außerdem ein deutliches Signal für jene Eltern und Kinder, welche an einer vorherigen Schule belastende Erfahrungen mit Mobbing gemacht haben: Diese Schule nimmt das Hinschauen und Handeln bei Mobbing wirklich ernst.
- Die Verantwortung während der Intervention ist auf viele Schultern verteilt. Aufgrund dieser spürbaren Entlastung und der Erfahrung, dass man gemeinsam Gewalt wirkungsvoll entgegentreten kann, verliert das Thema Mobbing auch für die Schulleitung den negativen Beigeschmack. Die Veröffentlichung des Pädagogischen Konzepts – inklusive Offenlegung des schuleigenen Vorgehens bei Mobbing – zeugt von klarer Positionierung und Handlungssicherheit und entspricht auch rechtlich dem Auftrag der Schule, der gemäß Art. 2 Abs. 4 BayEUG lautet:

(4) Die Schulleiterin oder der Schulleiter, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten (Schulgemeinschaft) arbeiten vertrauensvoll zusammen und pflegen eine Kultur der offenen Kommunikation. Mit dem Ziel der Qualitätssicherung und -entwicklung gestaltet die Schule den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben sowie die Leitung, Organisation und Verwaltung im Rahmen des verfassungsrechtlichen Bildungsauftrags und der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung (eigenverantwortliche Schule). Dabei ist die Schulgemeinschaft bestrebt, das Lernklima und das Schulleben positiv und transparent zu gestalten und Meinungsverschiedenheiten in der Zuständigkeit der in der Schulgemeinschaft Verantwortlichen zu lösen. In einem Schulentwicklungsprogramm bündelt die Schule die kurz- und mittelfristigen Entwicklungsziele und Maßnahmen der Schulgemeinschaft unter Berücksichtigung der Zielvereinbarungen gemäß Art. 111 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Art. 113c Abs. 4; dieses überprüft sie regelmäßig und aktualisiert es, soweit erforderlich.
- Das Wissen von Kollegium, Eltern, Schülerinnen und Schülern zum Thema Mobbing muss regelmäßig aktualisiert und synchronisiert werden. Dieser Umstand sowie die Fluktuation im Kollegium stellen im Schulalltag durchaus eine Herausforderung dar. Hier hat sich in besonderer Weise bewährt, dass die Schulleitung von Beginn an bereit war, sowohl die interventiven als auch die präventiven Bemühungen durch die Bereitstellung zeitlicher und personaler Ressourcen zu unterstützen.
- Die Schule fühlt sich auch von wissenschaftlicher Seite in ihrem Vorgehen ermutigt und bestärkt: Im Fall von Mobbing weisen die Metaanalysen über die Evaluationen der großen Interventionsstudien (Ttofi & Farrington, 2011; Polanin, Espelage & Pigott, 2012) stark in Richtung schulumfangsweites Konzept (Whole School Approach), um die Nachhaltigkeit von Intervention und Prävention zu sichern und Mobbing wirkungsvoll einzudämmen, wobei auch Intervention präventiv wirken soll.⁴⁶

Fazit

Das Fundament der hier beschriebenen Schulentwicklung besteht aus den vier Bausteinen Konsens – Transparenz – Verbindlichkeit – Nachhaltigkeit.

Diese garantieren jedem einzelnen Mitglied der Schulgemeinschaft persönliche Vorteile:

- Eltern und Schülerschaft haben die Garantie für sensibles Hinschauen und konsequentes Handeln der Schule bei Mobbing.
- Schulleitung, Kollegium und Beratung erhalten bei ihren präventiven und interventiven Bemühungen Entlastung durch Effizienz und Nachhaltigkeit und werden nicht überfordert.
- Mobbing wird als kontrollierbar erfahren. Gemeinsames, motivierendes Ziel ist es, mit Mut und Maß gegen Mobbing vorzugehen – im Sinne einer guten, gesunden Schule.

2.2 Beispiele für Jahrgangsstufenkonzepte

Im Folgenden werden konkrete Beispiele für Jahrgangsstufenkonzepte verschiedener Schularten vorgestellt, die sich in ihrem Einsatz bereits an Schulen bewährt haben. Diese lassen sich mit entsprechender Anpassung auch auf die jeweils anderen weiterführenden Schularten übertragen.

2.2.1 Beispiel 1

Dieses Jahrgangsstufenprogramm wurde im Rahmen des Landesprojektes „Schule als Lebensraum ohne Mobbing“ (siehe Kapitel 1.2.2) erstellt. Das Anti-Mobbing-Team einer Schule hatte in diesem Rahmen um Begleitung durch eine im Rahmen des Landesprojektes speziell geschulte Lehrkraft gebeten. Viele der einzelnen Bausteine wurden bereits regelmäßig durchgeführt. Es erfolgte eine sinnvolle Einbettung in die Jahrgangsstufen und eine Erweiterung mit neuen Bausteinen.

⁴⁶ Schäfer, M., Letsch, H. & Starch, H. (2017)

Jahrgangsstufe	Aktivitäten
Jahrgangsstufe 5	<p>Jahresthema: Stärkung der Gemeinschaft (Sozialtraining)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teambildungsmaßnahmen • Lehrkräfte wenden im Unterricht verstärkt das Konzept „Classroom Management“⁴⁷ an
Jahrgangsstufen 5 und 6	<p>„Clickmäuse“:</p> <p>Eine Expertin oder ein Experte (außerschulisch/Innerschulisch) sensibilisiert die Schülerinnen und Schüler einen Tag lang zum Thema Cybermobbing und schult sie im sicheren Umgang mit dem Internet.</p>
Jahrgangsstufe 6	<p>Jahresthema: Förderung der Empathiefähigkeit (Sozialtraining)</p> <p>Theaterstück zum Thema Körpersprache</p>
Jahrgangsstufe 7	<p>Jahresthema: Förderung von Zivilcourage (Sozialtraining)</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterrichtliche Einheiten zum Thema Zivilcourage • Lehrkräfte wenden im Unterricht verstärkt „Classroom Management“ an
Jahrgangsstufe 8	<p>Jahresthema: Umgang mit Konflikten und Gewalt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufzeigen von Handlungsalternativen (Sozialtraining) • Klettern (Teambildung)
Jahrgangsstufe 9	<p>Jahresthema: „Wir sind besonders“ (Sozialtraining)</p> <p>Tanzkurs (Körpergefühl, Selbstbewusstsein)</p>
Jahrgangsstufen 5 bis 9	<p>Integrationslotsen:</p> <p>Schülerinnen und Schüler der Schule engagieren sich ehrenamtlich für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Sie agieren als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, organisieren Freizeitaktionen in der Gruppe und erhalten eine Schulung zum Thema Migration.</p>
Jahrgangsstufen 8 und 9	<p>Tutorensystem:</p> <p>Die Tutorinnen und Tutoren sind von den Mitschülerinnen und Mitschülern ihrer Klasse gewählte Schülerinnen und Schüler (zwei pro Klasse) der Jahrgangsstufen 8 und 9, die sich während des gesamten Schuljahrs um die Jahrgangsstufe 5 (die neuen Schülerinnen und Schüler an der Schule) kümmern. Dabei lernen sie den verantwortungsvollen Umgang mit anderen Menschen und die Bedeutung einer positiven Vorbildfunktion.</p>
Alle Jahrgangsstufen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektwoche: „Mobbingfreie Schule“ (Sozialtraining) Lehrkräfte überlegen sich gemeinsam mit ihren Klassen ein Projekt, welches am Ende der Woche präsentiert wird. Dies kann ein gemeinsam gestaltetes Plakat oder Theaterstück sein. • Projekttag: T-Shirt (Identifizierung) Schülerinnen und Schüler gestalten ein T-Shirt für die Schulgemeinschaft, das anschließend von allen gekauft werden kann. • Projekt: „Werkzeug gegen Mobbing“ Von der Schulgemeinschaft werden Materialien zum Thema Mobbing, z. B. „Spickzettel“ zum Umgang miteinander, Sozialtraining, Kooperationsspiele etc., gesammelt, die im Rahmen des Unterrichts eingesetzt werden können.
Elternabend	<p>Es werden regelmäßig Elternabende durchgeführt, z. B. zu Mobbing im Netz und in der Schule (durch Polizei) und Informationen und Empfehlungen für Eltern zum Thema Mobbing.</p>

47 Vgl. Eichhorn C. (2018)

Jahrgangsstufe	Aktivitäten
Lehrkräfte	<p>Lehrkräfte werden im Rahmen von Pädagogischen Tagen und schulinternen Lehrerfortbildungen speziell geschult, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogischer Tag – Interkulturelles Training (Welche unterschiedlichen Kulturstandards gibt es an unserer Schule? Was bedeutet das für mich als Lehrkraft? Wie sehen die Schulsysteme und die Ansprüche der Eltern an diese in anderen Nationen aus?) • kollegiale Fallbesprechung oder Supervision • Fortbildung zum Thema „Classroom Management“ • Fortbildung zum Thema „Methoden, um Mobbing zu begegnen“

2.2.2 Beispiel 2

Jahrgangsstufe	Aktivitäten
Jahrgangsstufe 5	<ul style="list-style-type: none"> • Thema „Vertrauen und Stärken“ verbindlich im Fachunterricht (evangelische und katholische Religionslehre, Ethik) • im Rahmen der Kennenlerntage kooperative Spiele zur Förderung des Klassenklimas
Jahrgangsstufe 6	<ul style="list-style-type: none"> • „Mobbing online/offline“ als Modul des Medienführerscheins⁴⁸ • Online-Seminar „Cybermobbing“, z. B. des Projekts „Law4school“ (Organisation durch die Beratung)
Jahrgangsstufe 7	<ul style="list-style-type: none"> • Theaterstück eines externen Anbieters (Organisation durch die Schulsozialarbeit) • Thema „Mobbing“ verbindlich im Fachunterricht (Ethik, evangelische und katholische Religionslehre, Deutsch) • Suchtprävention
Jahrgangsstufe 8	<ul style="list-style-type: none"> • Präventionsprogramm eines externen Anbieters (Organisation durch die Schulsozialarbeit) • im Rahmen der „Besinnungstage“ teambildende Maßnahmen • Suchtprävention
Jahrgangsstufe 9	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag eines externen Referenten zum Thema „Sexting, Stalking, speziell motiviertes Mobbing“ alternativ digitales Seminar z. B. des Projekts „Law4school“ (Organisation durch die Schulpsychologin und den Beratungslehrer) • Suchtprävention
Jahrgangsstufe 10	<ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Abschlussfahrt eine teambildende Maßnahme (z. B. „Escape Room“)
jahrgangsstufenübergreifend	<ul style="list-style-type: none"> • Wahlfach „Ringern und Raufen“ • in vierteljährlichem Turnus in einer „Zeit-für-uns-Stunde“: Durchführung einer teambildenden Maßnahme zu den Schwerpunkten „Kooperation, Vertrauen, Toleranz“ (z. B. „Energizer – Soziales Lernen mit Kopf, Herz und Hand“ von Lions-Quest oder schulinternes Programm „Stärkung der Klassengemeinschaft“)

48 Informationen unter www.medienfuehrerschein.bayern

2.2.3 Beispiel 3

Die folgenden Beispiele für einzelne Maßnahmen betreffen alle Ebenen der Schulentwicklung. Sie können an allen weiterführenden Schulen angewandt werden.

Die ausgeführten Beispiele werden durch eine kurze Darstellung der bisher gemachten Erfahrungen ergänzt.

Jahrgangsstufe	Aktivitäten
Jahrgangsstufe 5	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="435 544 1302 573"> <p>• Workshop (ca. 1,5 Schulstunden) zum Thema Mobbing und Cybermobbing:</p> <p>Die Durchführung wird von den ausgebildeten Medienscouts der Schule (Schülerinnen und Schüler, die nach einer speziellen Schulung⁴⁹ im Bereich Neue Medien als Mentorinnen und Mentoren mit jüngeren Schülerinnen und Schülern zusammenarbeiten) geleistet. Ziel ist es, einen groben Überblick über das Thema zu geben und hinsichtlich des Themenbereichs zu sensibilisieren. Fragen der Kinder werden durch die Peergroup beantwortet. <i>Erfahrungswert: Der Workshop erfreut sich meist großer Beliebtheit. Gerade in schwierigen Klassen hat sich dieser Peer-to-Peer-Ansatz sehr bewährt, da sich Kinder häufig leichter öffnen und das „neu Gelernte“ nicht mit Leistungsdruck und Schule verbinden. Die Lehrkraft nimmt die Rolle der Beobachterin bzw. des Beobachters ein. Inhaltlich muss dieser Workshop gut vorbereitet werden, damit die Medienscouts sicher vor einer Klasse bestehen können. Sowohl die betreffende Klasse als auch die Medienscouts ziehen aus dieser Methode Gewinn. Für die Schülerinnen und Schüler ist es ein Wissensgewinn: die Medienscouts erfahren, dass das in der Ausbildung Gelernte die richtigen Adressaten erreicht.</i></p> <li data-bbox="435 1025 1129 1055"> <p>• Gruppenbildende Maßnahmen gleich zu Schuljahresbeginn:</p> <p>Die Maßnahmen sollten in Jahrgangsstufe 5 gleich zu Schuljahresbeginn gestartet werden und kontinuierlich (über das ganze Schuljahr verteilt) durchgeführt werden. Auf diese Weise werden die Grundlagen für den Umgang mit Verhaltensregeln, Gesprächsregeln etc. gewährleistet. <i>Erfahrungswert: Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird erhöht, je mehr Kolleginnen und Kollegen an der Umsetzung mitwirken. Die Durchführung sollte in Absprache mit den anderen Lehrkräften erfolgen und von einer Lehrkraft (am besten der Klassenleitung) koordiniert werden.</i></p> <li data-bbox="435 1323 1409 1384"> <p>• Ein Angebot an Sportturnieren zur Förderung der Klassengemeinschaft im Laufe des Schuljahrs:</p> <p><i>Erfahrungswert: Gemeinsamer Sport (z. B. ein Fußballturnier, bei dem die Klassen gegeneinander antreten) wirkt immer teambildend. Die Sportlehrkräfte sollten bei der Organisation auf die Ausgeglichenheit der Mannschaften achten. Zudem können Plakate, Fähnchen etc. zum Anfeuern gestaltet werden. Ein gemeinsam ausgedachter Mannschaftsname oder Fan-Gesang ist ebenfalls förderlich.</i></p> <li data-bbox="435 1585 1398 1646"> <p>• Kontinuierliche Durchführung von Kennenlernetagen oder Schullandheimaufenthalten:</p> <p><i>Erfahrungswert: Gemeinsame Unternehmungen mit Spielen jeglicher Art sind immer dienlich.</i></p> <li data-bbox="435 1720 903 1749"> <p>• Sinnvoller Einsatz eines Tutorensystems:</p> <p>Die Tutorinnen und Tutoren können bereits am ersten Schultag in den Klassen der Jahrgangsstufe 5 aktiv werden und z. B. am Wandertag mitfahren, gemeinsame Nachmittage organisieren, für den Weihnachtsbasar basteln etc. <i>Erfahrungswert: Die älteren Schülerinnen und Schüler dienen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die „neuen“ Schülerinnen und Schüler. Je mehr Kontakt sie zu ihnen haben, desto früher wenden sich die Jüngeren an „ihre“ Tutorinnen und Tutoren. Viele kleinere Streitereien können so frühzeitig geschlichtet werden.</i></p>

49 Informationen unter <https://www.mebis.bayern.de/infportal/konzepte/handlungsfelder/medienscouts/>

Jahrgangsstufe	Aktivitäten
Jahrgangsstufe 5	<ul style="list-style-type: none"> • E-Learning: Internet und Faszination virtuelle Welt E-Learning-Anwendungen werden entweder von externen Partnern angeboten (vgl. Präventionsprogramme unter Kapitel 1.7) oder können in der Lernplattform von mebis selbst erstellt werden. <i>Erfahrungswert: Gerade im Rahmen der „digitalen Schule“ ein hervorragendes Instrument. Die Kinder arbeiten selbständig und werden ohne erhobenen Zeigefinger von außen an die grundlegenden Aspekte der digitalen Welt herangeführt. Diese Grundlagen müssen erlernt werden, um spätere Gefahren im Netz erkennen zu können.</i>
Jahrgangsstufe 6	<ul style="list-style-type: none"> • E-Learning: Kommunikation im Internet und Cybermobbing: Es bietet sich dabei auch der „Safer Internet Day“ (www.klicksafe.de; www.saferinternetday.org oder unter mebis.bayern.de) an. <i>Erfahrungswert: In diesem Teilbereich findet eine vertiefende Beschäftigung mit dem Thema Cybermobbing statt. Die in der Jahrgangsstufe 5 erworbenen Kenntnisse aus dem Workshop sollen hier ausgeweitet werden.</i> • Durchführung des Projekts MEGA der Brücke Augsburg e. V. zum Thema Mobbing: Das Projekt umfasst 3 x 2 Unterrichtsstunden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Baustein: Begriffsklärung Mobbing 2. Baustein: Handlungsmöglichkeiten bei Mobbing 3. Baustein: Empathie durch Perspektivenwechsel im Mobbing-Prozess <i>Erfahrungswert: Externe Partner mit entsprechender Ausbildung im Bereich Gewaltprävention sind häufig besonders geeignet, Kinder im Umgang mit anderen zu sensibilisieren. Ebenso können Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen, die diese Art der gruppenbezogenen Präventionsarbeit anbieten, herangezogen werden. Empathievermögen und respektvoller Umgang mit anderen – eben nicht nur im schulischen Bereich – werden geschult.</i> • Lions-Quest-Programm
Jahrgangsstufen 6 und 7	<ul style="list-style-type: none"> • Medienführerschein Bayern mit speziellen Unterrichtseinheiten zu Cyber-Mobbing (www.medienfuhrerschein.bayern): Ich im Netz II – Cyber-Mobbing in Social-Media-Angeboten thematisieren und vorbeugen
Jahrgangsstufe 7	<ul style="list-style-type: none"> • Vortrag der Polizei zum Thema „Gefahren und rechtliche Grundlagen im Netz“: <i>Erfahrungswert: Dadurch, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter der Polizei diesen Vortrag hält, schenken die Schülerinnen und Schüler dieser bzw. diesem besonders große Aufmerksamkeit. Insbesondere die realen Berichte der Jugendpolizei zeigen große Wirkung.</i> • E-Learning: Computer- und Videospiele und Onlinesucht • Lions-Quest-Programm • Aufführung eines Theaterstücks zum Thema Mobbing mit anschließendem Workshop (z. B. Eukitea)

Jahrgangsstufe	Aktivitäten
Jahrgangsstufe 8	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung von Medienscouts: <i>Erfahrungswert: Im Rahmen der Medienscout-Ausbildung erhalten interessierte Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihr Wissen an andere Mitschülerinnen und Mitschüler weiterzugeben sowie als ständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu fungieren. Die Förderung des Peer-to-Peer-Ansatzes zeigt in diesem Bereich immer wieder hervorragende Wirkung, da er vonseiten der Schülerschaft gerne angenommen wird.</i> • Förderung von Zivilcourage in Zusammenarbeit mit der Polizei: Schülerinnen und Schüler einer höheren Jahrgangsstufe erhalten eine professionelle Schulung durch die Polizei und geben die erworbenen Fähigkeiten an jüngere Schülerinnen und Schüler in Form von Workshops in den Klassen weiter. • E-Learning: Kommunikation und Selbstdarstellung im Internet (u. a. Aufklärung beim Thema „Sexting“) • Lions-Quest-Programm
Jahrgangsstufe 9	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführen des fairplayer.manual (je nach Bedarf und Möglichkeit): <i>Erfahrungswert: Die grundlegenden Kenntnisse zum Thema Cybermobbing, Risiken im Netz, sozialer Umgang mit anderen etc. sollten bis zu diesem Zeitpunkt bereits erworben sein. Bei Bedarf kann dann das genannte Programm zum Einsatz kommen.</i>
Jahrgangsstufe 10	<ul style="list-style-type: none"> • Behandlung des Themas „Fake News“ im Rahmen eines professionellen Vortrags (Referent von außerhalb): <i>Erfahrungswert: Die grundlegenden Kenntnisse zu „Neuen Medien und deren Gefahren“ können vorausgesetzt werden bzw. sollten bis zu diesem Zeitpunkt erworben worden sein. Eine Schwerpunktsetzung könnte ab dieser Jahrgangsstufe die intensive Beschäftigung mit dem Thema „Fake News“ sein.</i> • „Hate Speech und wie ich dagegen wirksam vorgehen kann“ Workshop einer zu diesem Thema geschulten Lehrkraft
ab Jahrgangsstufe 9/10	Anbieten von Kursen zu einzelnen Themen (Gruppenförderung, Selbststärkung, Zivilcourage etc.) und Erarbeiten eines Peer-to-Peer-Ansatzes zum Thema „Gruppenfördernde Spiele“ oder Spiele zur „Selbststärkung“, die im Lauf eines Schuljahrs an jüngere Schülergruppen weitergegeben werden.
In allen Jahrgangsstufen	regelmäßige Durchführung von „Zeit-für-uns-Stunden“, z. B. immer vor den jeweiligen Ferien.

3. Anhang

Im Anhang finden sich verschiedene Materialien, die im Zusammenhang mit Mobbing an Schulen hilfreich sein können. Für weiterführende Informationen zum Thema Mobbing steht abschließend eine Liste mit Literaturhinweisen zur Verfügung.

3.1 Materialien

Nachfolgend werden Hinweise auf Materialien gegeben, die dazu dienen können, einen Mobbingverdacht abzuklären. Anschließend werden Vorlagen zur Dokumentation von Mobbingvorfällen sowie Leitfäden für Gespräche, die im Zusammenhang mit Mobbing geführt werden müssen, bereitgestellt. Diese können durch eigene Notizen ergänzt werden.

3.1.1 Mobbing-Fragebogen

Ein Mobbing-Fragebogen kann z. B. verwendet werden, um die Vermutung bzw. einen Hinweis zu verifizieren bzw. falsifizieren.

Der Fragebogen zum Schülermobbing, kurz Smob-Fragebogen⁵⁰, wird einschließlich Auswertungsformular vom AOL-Verlag kostenfrei zum Download bereitgestellt.

Auch die Bundeszentrale für politische Bildung⁵¹ stellt im Bereich Lernen einen Fragebogen zum Thema „Mobbing und Gewalt“ digital zur Verfügung.

Auf den Internetseiten der Wochenzeitung DIE ZEIT steht im Bereich ZEIT für die Schule ein Sonderarbeitsblatt zum Thema kostenlos zum Download bereit.⁵² Das Unterrichtsmaterial ist in der Grundschule und in der Sekundarstufe I einsetzbar.

3.1.2 Mobbing-Tagebuch⁵³

In vielen Fällen ist eine Dokumentation der Mobbingvorfälle durch die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler sinnvoll. Das Tagebuch kann in analoger aber auch in digitaler Form geführt werden. Letzteres kommt insbesondere älteren Schülerinnen und Schülern sowie denjenigen entgegen, die sich mit handschriftlichen Aufzeichnungen schwertun. Nachfolgend werden zwei Varianten zur Führung eines Mobbing-Tagebuchs dargestellt.

Im Fall der ersten Vorlage wird eingetragen, wann und wo sich die Mobbinghandlung ereignete, was genau geschah und wer daran beteiligt war bzw. den Vorfall bezeugen könnte.

Wann?	Wer?	Was?	Wo?	Zeugen

50 https://www.aol-verlag.de/media/wysiwyg/aol/Kostenlose_Downloads/SMOB-Fragebogen.pdf

51 www.bpb.de

52 <https://service.zeit.de/schule/service/arbeitsblaetter-sekundarstufe-i/>



53 Siehe auch Jannan, M. (2015). *Das Anti-Mobbing-Buch. Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln*. Weinheim, S. 196 f.

Eine etwas ausführlichere Variante bietet die zweite Vorlage.

Datum	Uhrzeit	Ort
Das ist passiert:		
Diese Personen waren die Akteurinnen bzw. Akteure:		
Diese Personen haben den Vorfall mit angesehen:		
Der Vorfall hatte diese Folgen:		

Zur Visualisierung bei den Gesprächen kann das Gefühlsbarometer eingesetzt werden.

Wie geht es dir?

 									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10



3.1.3 Allgemeine Dokumentation

Wichtig ist es, den gesamten Vorgang zu dokumentieren. Dies kann formlos oder auf allgemeinen Formblättern geschehen. Nachfolgend finden sich spezialisierte Formblätter, die für eine strukturierte Vorgehensweise eingesetzt werden können.

Gesprächsprotokoll, wenn Mobbingvorfälle geäußert werden:

Teilnehmende Personen:	Kontaktdaten:
Klasse/Klassenleitung:	Datum/Zeit:
Nächster Termin:	
Gesprächsinhalt:	
Wie hat sich die Schülerin bzw. der Schüler verändert?	
Vereinbartes weiteres Vorgehen:	
<p>(Die Eltern der bzw. des Betroffenen sollen auf keinen Fall mit den Eltern der Akteurinnen und Akteure Kontakt aufnehmen!)</p>	
<p>Der betroffenen Person hilfreiche Dokumente und Informationen mitgeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktdaten der Beratungslehrerin oder des Beratungslehrers bzw. der Schulpsychologin oder des Schulpsychologen • Formular des Mobbing-Tagebuchs • Links zu Internetseiten mit weiterführenden Informationen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> www.schueler-mobbing.de www.fairaend.de www.klicksafe.de 	

3.1.4 Leitfaden für das Gespräch mit der oder dem Mobbing-Betroffenen beim No-Blame-Aproach⁵⁴

Teilnehmende Personen:	Kontaktdaten:
Klasse/Klassenleitung:	Datum/Zeit:
<p>„Türöffner“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beziehung aufbauen • Vertrauen herstellen 	
<p>Beobachtungen mitteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich habe wahrgenommen, dass du in letzter Zeit häufiger alleine ... • Ich sehe dich gar nicht mehr (mit den anderen ...). • Deine Mutter/dein Vater, dein Klassenlehrer/deine Klassenlehrerin ... macht sich Sorgen ... <p>Einfühlsames Nachfragen (Gefühlsbarometer)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie geht es dir? • Kommst du gerne in die Schule? • Fühlst du dich hier wohl? 	
<p>Ermutigung geben und Einverständnis für Veränderung der Situation einholen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Situation ist nicht schön. Möchtest du, dass sich das ändert? • Ich denke, ich kann dir helfen. Möchtest du das? 	
<p>Vorgehen schildern</p> <p>In knapper Form das geplante Vorgehen skizzieren, damit Schülerin/Schüler weiß, worauf sie/er sich einlässt und was sie/ihn erwartet.</p>	

54 Gesprächsleitfaden übernommen mit freundlicher Genehmigung von Heike Blum & Detlef Beck, fairaend Köln; siehe auch: www.no-blame-approach.de, www.fairaend.de

<p>Potenzielle Mitglieder der Unterstützungsgruppe erfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtig ist es, dem Kind/Jugendlichen zuzusichern, dass niemand in Schwierigkeiten kommen wird! • Mitglieder der Unterstützungsgruppe erfragen: <p>1. Potenzielle Unterstützer bzw. Unterstützerinnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer ist deine Freundin/dein Freund? • Wen hättest du gerne als Freundin/Freund? • Wen magst du in deiner Klasse? (Sozial kompetente Schüler/Schülerinnen auswählen) <p>2. Akteurinnen und Akteure des Mobbing:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wer macht dir Schwierigkeiten? (Hauptakteurin/Hauptakteur) • Wer ist noch dabei? • Wer gehört noch dazu? Wer beteiligt sich in manchen Fällen noch? (Mitläuferinnen/Mitläufer) 	
<p>Klären, was nicht weitergegeben werden darf</p> <p>Bevor das Gespräch beendet wird, sollte mit dem Schüler bzw. der Schülerin abgesprochen werden, was vertraulich bleiben soll und nicht weitererzählt werden darf.</p>	
<p>Termin für Nachgespräch vereinbaren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abschließend wird festgelegt, wann der Termin für das Nachgespräch stattfinden soll. • Es wird zugesichert, dass der Schüler/die Schülerin jederzeit Kontakt aufnehmen kann, wenn er/sie das möchte. 	

3.1.5 Leitfaden für das Gespräch mit Mitgliedern der Unterstützerguppe beim No-Blame-Approach⁵⁵

Teilnehmende Personen:	Kontaktdaten:
Klasse/Klassenleitung:	Datum/Zeit:
<p>Small Talk und Einstieg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schön, dass ihr gekommen seid. • Was habt ihr gerade im Unterricht durchgenommen? 	
<p>Überleitung</p> <p>Ihr habt euch sicherlich gefragt, wieso ich euch zu diesem Treffen eingeladen habe weil ich eure Hilfe brauche.</p>	
<p>Problemschilderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • X geht es nicht gut. Das ist euch sicher schon aufgefallen. • X ist die letzten Tage nicht mehr zur Schule gekommen. • X ist in der letzten Zeit häufiger krank gewesen, weil es ihm/ihr hier in der Schule/in der Klasse nicht gut geht. <p>Wichtig: Es wird nicht erzählt, was konkret vorgefallen ist, wer beteiligt war. Das Wort Mobbing wird nicht benutzt.</p>	
<p>Persönliche Betroffenheit ausdrücken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich mache mir Sorgen um X. • Ich bin erschrocken darüber, dass jemand nicht mehr in unsere Schule kommt, weil er/sie Angst haben muss, dass ihm/ihr etwas passiert. 	

⁵⁵ Gesprächsleitfaden übernommen mit freundlicher Genehmigung von Heike Blum & Detlef Beck, fairaend Köln; siehe auch: www.no-blame-approach.de, www.fairaend.de

<p>Verantwortung teilen: Ansprache der Gruppe als Helferexpertinnen/Helferexperten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ich habe euch angesprochen, weil ich überzeugt bin, dass ihr genau die Richtigen seid, die mir helfen können. • Ich habe den Anspruch, dass die Schule ein sicherer Ort ist, wo jeder hinkommen kann. Ich denke, wir alle sind dafür verantwortlich, dass das auch gelingt. Dazu kann jeder beitragen. Daher habe ich euch eingeladen, um mit euch gemeinsam zu überlegen, was wir tun können, damit X wieder gerne in die Schule kommt. <p>Bei gegenseitigen Schuldzuweisungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es geht mir nicht darum, herauszufinden, wer was gemacht hat, sondern darum, wie wir dabei helfen können, dass X wieder in die Schule kommt. Das ist mir wichtig. Und darum habe ich euch eingeladen. 	
<p>Vorschläge und Ideen sammeln und visualisieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche Ideen habt ihr, X zu unterstützen, wieder zur Schule zu kommen? • Welche Idee hast du/Was denkst du, dass du, „Name“, tun kannst, damit es X leichter fällt, zur Schule zu kommen? <p>Ideen auf Flipchart visualisieren und Namen in Klammern hinzufügen</p>	
<p>Verantwortung an die Gruppe geben</p> <p>Ich vertraue darauf, dass ihr mich unterstützt und sich etwas ändern wird.</p>	
<p>Nachgespräch vereinbaren (nach 10 bis 14 Tage, einzeln)</p> <ul style="list-style-type: none"> • In ca. 10–14 Tagen würde ich mich gerne nochmals mit euch treffen, um eure Einschätzung zu hören, wie es X jetzt geht. • Ich werde euch rechtzeitig dazu einladen. 	

3.1.6 Leitfaden für ein Gespräch mit Akteurinnen und Akteuren bei konfrontativen Verfahren⁵⁶

Wichtig: Das Gespräch sollte immer gemeinsam von zwei Lehrkräften geführt werden und ohne Vorwarnung der Akteurin bzw. des Akteurs erfolgen.

Teilnehmende Personen:	Kontaktdaten:
Klasse/Klassenleitung:	Datum/Zeit:
<p>Zum Einstieg nachfragen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ob die Akteurin bzw. der Akteur den Grund für das Gespräch kennt. • wie es der Akteurin bzw. dem Akteur in der Klasse geht, wie die Akteurin bzw. der Akteur mit anderen, insbesondere mit der bzw. dem oder den Betroffenen, klarkommt und wie andere Schülerinnen und Schüler mit der Akteurin bzw. dem Akteur klarkommen. • wie die Akteurin oder der Akteur sich erklärt, dass die bzw. der Betroffene nicht mit ihr bzw. ihm klarkommt und warum sich diese oder dieser von der Akteurin oder dem Akteur angegriffen fühlt. <p>Darauf hinweisen, dass es nicht um Sanktionen, sondern um eine Verhaltensänderung und ein faires Miteinander geht.</p>	
<p>Bei mangelnder Empathiefähigkeit ausführlich nachfragen, wie es der Akteurin bzw. dem Akteur in der Situation der bzw. des Betroffenen gehen würde.</p>	
<p>Bei Abstreiten</p> <ul style="list-style-type: none"> • erklären, dass man von verschiedenen Seiten Informationen über die Vorfälle erhalten hat (dabei keine Namen nennen). • nachfragen, warum andere so etwas grundlos behaupten sollten, und verdeutlichen, dass es keinen Sinn macht, die Tatsachen abzustreiten. • konkrete Vorfälle aufzählen und die Akteurin oder den Akteur dazu auffordern, Stellung dazu zu nehmen. 	

⁵⁶ Vgl. Huber, A. (2011), S. 54

<p>Bei Abwehr durch Hinweise der Akteurin oder des Akteurs darauf, dass auch andere an den Vorfällen beteiligt waren, klarmachen, dass es im Moment allein um die Akteurin bzw. den Akteur, und inwieweit sie bzw. er an den Vorfällen beteiligt war, geht und mit anderen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt gesprochen werden wird.</p>	
<p>Bei absoluter Verweigerung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ansprechen, dass die Akteurin bzw. der Akteur offensichtlich nicht zu einer Verhaltensänderung bereit ist und daher andere Wege eingeschlagen werden müssen, um der Akteurin oder dem Akteur zu verdeutlichen, dass das gezeigte Verhalten an der Schule nicht geduldet wird. • mitteilen, dass vor der Klasse deutlich gemacht werden wird, dass die Akteurin bzw. der Akteur bzgl. ihres bzw. seines Fehlverhaltens keine Einsicht zeigt. • ansprechen, dass die Akteurin bzw. der Akteur ab sofort unter intensiver Beobachtung stehen wird und beim geringsten Anzeichen, dass die bzw. der Betroffene von ihr bzw. ihm nicht in Ruhe gelassen wird, sofort mit harten Sanktionen gerechnet werden muss. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Zum Täter-Opfer-Ausgleich überleiten, indem die Akteurin bzw. der Akteur gefragt wird, ob bzw. wie sie oder er das Fehlverhalten wieder gut machen möchte und wie sie bzw. er dazu beitragen kann, dass es der oder dem Betroffenen in der Klasse wieder besser geht. • Die Akteurin bzw. den Akteur nach ihrer bzw. seiner Bereitschaft fragen, sich vor der Klasse bei der oder dem Betroffenen zu entschuldigen und der Klasse ihren bzw. seinen Vorschlag zur Wiedergutmachung zu unterbreiten. 	

3.1.7 Leitfaden für ein Gespräch mit Erziehungsberechtigten der Akteurinnen und Akteure

Wichtig: Die Information über das gezeigte Verhalten sollte unbedingt vonseiten der Schule vorgenommen werden. Für eine eventuelle Abwehrhaltung der Eltern muss Verständnis aufgebracht werden.

Teilnehmende Personen:	Kontaktdaten:
Klasse/Klassenleitung:	Datum/Zeit:
„Türöffner“	
Klärung des Gesprächsanlasses <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung des gezeigten Verhaltens • keine Namensnennung • Beschreibung der Situation der Betroffenen bzw. des Betroffenen 	
Beschreibung des weiteren Vorgehens bzw. der Konsequenzen <ul style="list-style-type: none"> • Was plant die Schule? • Was planen die Eltern der bzw. des Betroffenen? • Was könnte die Akteurin/der Akteur tun? • Was kommt auf sie/ihn zu? 	
Überlegung: Was können/werden die Eltern tun?	

3.2 Literaturhinweise zum Thema Mobbing

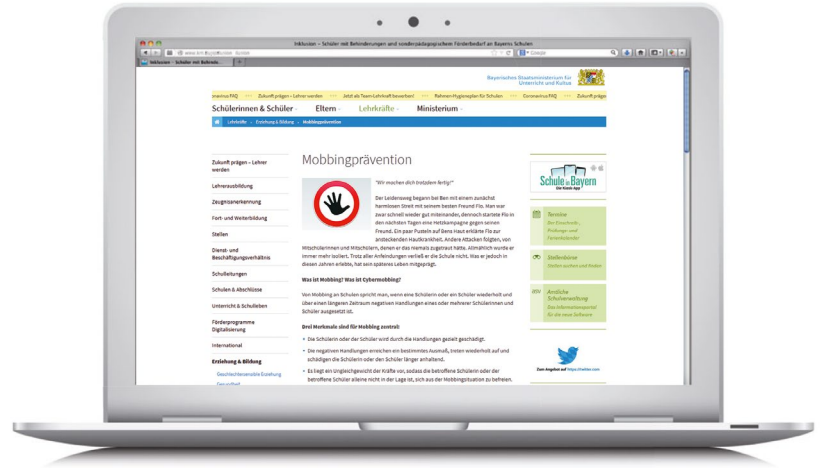
- Aktion Kinder- und Jugendschutz Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V. (Hrsg.) (2014). „Sonst bist du dran!“. *Mobbing unter SchülerInnen. Anleitungen und Materialien zum Umgang mit Mobbing in der Schule* (2. Aufl.). Kiel/Bad Oldesloe
- Bandura, A. (1986). *Social foundations of thought and action. A social cognitive theory*. Englewood Cliffs. New Jersey.
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. *Jugendsozialarbeit an Schulen*. Im Internet: <https://www.stmas.bayern.de/jugendsozialarbeit/jsa/index.php> (aufgerufen am 27.06.2020)
- Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (2014). *Hinweise an die Schulen zum Verhalten bei strafrechtlich relevanten Vorkommnissen und zur Beteiligung des Jugendamtes. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. September 2014*. Im Internet: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayEUG-56> (aufgerufen am 27.06.2020)
- Blum, E. & Blum, B. (2012). *Der Klassenrat. Ziele, Vorteile, Organisation*. Berlin
- Blum, H. & Beck, D. (2017). *Eltern und der No Blame Approach. Sorgen, Nöten und Fragen von Eltern gut begegnen*. Köln
- Blum, H. & Beck, D. (2017). *Mobbing in der Schule. Kleiner Wegweiser für besorgte Eltern. Kurzinformation über den No Blame Approach für Eltern*. Köln
- Blum, H. & Beck, D. (2019). *No Blame Approach. Mobbing-Intervention in der Schule. Praxishandbuch* (6. aktualisierte Aufl.). Köln
- Blum, H. & Beck, D. (2018). *No Blame Approach. Seminarmaterial* (6. aktualisierte Aufl.). Köln
- Blum, H. & Beck, D. (2014). *Shared Responsibility Approach. Interventionsansätze gegen Mobbing am Arbeitsplatz*. Köln
- Braun, V. et al. (2019). *Fairplayer. Manual – Klasse 5–6. Wer wegsieht, verliert sein Gesicht!* Göttingen
- Brenner, T. (2017). *105 Spiele zur Förderung der Soft Skills. Kooperation und Teambildung. 5.–10. Klasse*. Hamburg
- Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.) (2018). *Achtsamkeit und Anerkennung. Materialien zur Förderung des Sozialverhaltens in der Grundschule* (2. Aufl.). Köln
- Carter, L. & Nitert, J. (2005). *Bergdorfer Unterrichtsideen. Schikane unter Schülern – nein danke! Bullying – ein Anti-Gewalt-Programm für die Schule. 1./2. Jahrgangsstufe*. Hamburg
- Carter, L. & Nitert, J. (2006). *Bergdorfer Unterrichtsideen. Schikane unter Schülern – nein danke! Bullying – ein Anti-Gewalt-Programm für die Schule. 3./4. Jahrgangsstufe*. Hamburg
- Carter, L. & Nitert, J. (2006). *Bergdorfer Unterrichtsideen. Schikane unter Schülern – nein danke! Bullying – ein Anti-Gewalt-Programm für die Schule. 5./6. Jahrgangsstufe*. Hamburg
- Dambach, K. E. (2009). *Mobbing in der Schulklasse* (3. Aufl.). München
- De Shazer, S. & Dolan, Y. (2008). *Mehr als ein Wunder. Lösungsfokussierte Kurztherapie heute*. Heidelberg
- Eichhorn, C. (2018). *Classroom-Management: Wie Lehrer, Eltern und Schüler guten Unterricht gestalten*. Stuttgart
- EU-Initiative klicksafe in Zusammenarbeit mit KONFLIKT-KULTUR (Hrsg.) (2018). *Was tun bei (Cyber)Mobbing?* (2. Aufl.). Ludwigshafen
- Friedrichs, B. (2014). *Praxisbuch Klassenrat. Gemeinschaft fördern, Konflikte lösen* (2. Aufl.). Weinheim
- Glasl, F. (2013). *Konfliktmanagement: Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater* (11. Aufl.). Bern
- Gugel, G. (Hrsg.) (2007). *Handbuch Gewaltprävention in der Grundschule. Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten. Bausteine für die praktische Arbeit*. Tübingen
- Gugel, G. (Hrsg.) (2010). *Handbuch Gewaltprävention II. Für die Sekundarstufe und die Arbeit mit Jugendlichen, Grundlagen – Lernfelder – Handlungsmöglichkeiten*. Tübingen
- Hrabal, V. (2009). *KK-1 Der Klassen-Kompass*. Göttingen
- Huber, A. A. (2011). *Anti-Mobbing Strategien für die Schule: Praxisratgeber zur erfolgreichen und nachhaltigen Intervention*. Köln (3. Aufl. 2015 erschienen)
- Jannan, M. (2015). *Das Anti-Mobbing-Buch. Gewalt an der Schule – vorbeugen, erkennen, handeln*. Weinheim
- Kasper, H. (2001). *Streber, Petzer, Sündenböcke. Wege aus dem täglichen Elend des Schülermobbing*. Lichtenau

- Kasper, H. (2010). *Schülermobbing – tun wir was dagegen! Smob-Fragebogen mit Anleitung und Auswertungshilfe (Klasse 5 bis 13)* (5. Aufl.). Lichtenau
- Katzer, C. (2013). *Cybermobbing – Wenn das Internet zur W@ffe wird*. Berlin
- Kinder, W. & Pötter, L. (2015). *Mobbing gegen Lehrer*. Mülheim an der Ruhr
- Korn, Stefan: *Mobbing in Schulklassen – eine systematische Schikane*. In: proJugend 2/2006, S. 4 ff.
- Mögling, T., Tillmann, F. & Wisniewski, A. (2018). *Mobbing an beruflichen Schulen. Ein Praxishandbuch zu Präventions- und Interventionsansätzen*. Weinheim
- Österreichisches Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.) (2018). *Mobbing an Schulen. Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing*. Wien
- Olweus, D. (2008). *Gewalt in der Schule. Was Lehrer wissen sollten – und tun können* (4. Aufl.). Bern
- Pieschl, S. & Porsch, T. (2012). *Schluss mit Cybermobbing! Das Trainings- und Präventionsprogramm „Surf-Fair“*. Weinheim
- Pikas, A. (1989). *The common concern method for the treatment of mobbing*. In: E. Roland & E. Munthe (Hrsg.). *Bullying, an international perspective*. London
- Peter, I. K. & Petermann, F. (2018). *Cybermobbing im Kindes- und Jugendalter*. Göttingen
- Puschmann, C. M. (2020). *Warum gibt es Mobbing?* In: Böhmer, M. & Steffgen, G. (Hrsg.). *Mobbing an Schulen, Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge*. Wiesbaden
- Schäfer, M. & Herpell, G. (2012). *Du Opfer! Wenn Kinder Kinder fertigmachen*. Reinbek
- Schäfer, M. & Korn, S. (2004). *Mobbing in der Schule. Daten, Fakten, Hintergründe*. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.). *Kinderreport Deutschland 2004*. München, S. 263 ff.
- Schäfer, M. & Korn, S. u. a. (2004). *Mobbing in Schulklassen*. In: Profil, November 2004 (II), S. 16 ff.
- Schäfer, M., Letsch, H. & Starch, H. (2017). *Evidenzbasiert gegen Mobbing handeln – aber wie?* Im Internet: http://schulpsychologie.nrw.de/cms/upload/Dokumente/Wissenschaft/No_blame_-_MSB_NRW_-_V3_final_18112017.pdf (aufgerufen am 27.06.2020)
- Scheithauer, H., Hayer, T. & Petermann, F. (2003). *Bullying unter Schülern. Erscheinungsformen, Risikobedingungen und Interventionskonzepte*. Göttingen
- Schubarth, W. (2019). *Gewalt und Mobbing an Schulen: Möglichkeiten der Prävention und Intervention*. Stuttgart
- Schulverwaltung spezial Nr. 2/2010. *Nein zum Mobbing*. Kronach
- Schuster, B. (2013). *Führung im Klassenzimmer. Disziplinschwierigkeiten und sozialen Störungen vorbeugen und effektiv begegnen – ein Leitfaden für Miteinander im Unterricht*. Berlin
- Schwarz, R. (2006-2020). *Opfer*. In: Feltes, T. (Hrsg.). *Kriminologie Lexikon ONLINE*. Bochum, Tübingen. Im Internet: http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=O&KL_ID=130 (aufgerufen am 27.06.2020)
- Smolka, J. & Smolka, D. (2020). *Stark gegen Mobbing. 11 Thesen und Handlungsempfehlungen*. In: Schulverwaltung spezial Nr. 2/2020. Kronach S. 92 ff.
- Sengpiel, J. & Gerlach, N. M. (2017). *Mobbing-Interventions-Teams in der Schule. Praxishandbuch für nachhaltige Prävention und Intervention in der Schule*, Kronach
- Taglieber, W. (2008). *Berlin-Brandenburger Anti-Mobbing-Fibel – Was tun wenn* (4. Aufl.). Hrsg. Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg
- Wallner, F. (2018). *Mobbingprävention im Lebensraum Schule*. Hrsg. Österreichisches Zentrum für Persönlichkeitsbildung und soziales Lernen. Wien

Weitere Informationen

» www.isb.bayern.de

» www.km.bayern.de/



Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus,
Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München

Der Leitfaden wurde 2012 im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) erarbeitet und in einer überarbeiteten Neuauflage 2020 aktualisiert.

Leitung des Arbeitskreises (2020)

Andrea Neubauer ISB

Mitglieder des Arbeitskreises (2020)

Daniela Grunick Gymnasium Königsbrunn
Claudia Just Realschule Bad Tölz
Maria Seitz BSZ Neumarkt
Birgitta Spanner Mittelschule Ergolding

unter Mithilfe von

Wolfgang Bauhofer ALP

Mitglieder des Arbeitskreises (2012)

Dr. Karin Plodeck ehem. ISB, Arbeitskreisleitung
Doris Graf ehem. ISB, Redaktion
Dr. Matthias Böhm ehem. Realschule Bad Kötzing
Ingo Hertzstell ehem. Schulpsychologischer Dienst der Stadt Nürnberg
Hermann Mayer ehem. Staatliche Realschule Bogen

Anschrift

Staatsinstitut für Schulqualität
und Bildungsforschung
Grundsatzabteilung
Schellingstraße 155 · 80797 München
Tel.: 089 2170-2008
Fax: 089 2170-2105
E-Mail: kontakt@isb.bayern.de
Internet: www.isb.bayern.de

Gestaltung

PrePress-Salumae.com, Kaisheim

Druck

Appel & Klinger Druck und Medien GmbH,
Schneckenlohe



www.blauer-engel.de/uz195

- ressourcenschonend und umweltfreundlich hergestellt
- emissionsarm gedruckt
- überwiegend aus Altpapier

Y23

Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Stand

Oktober 2020

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken

und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.